



Donnerstag (Nachmittag), 7. März 2019, 13.35–15.55 Uhr
Jeudi après-midi, 7 mars 2019, 13 heures 35 – 15 heures 55

Siebte Sitzung / Septième séance

Vorsitz: / Présidence : Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP)

Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. / **Présents :** 149 députés.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Aeschlimann Martin, Bauen Antonio, Graf Urs, Hamdaoui Mohamed, Kocher Hirt Manuela, Moser Peter, Reinhard Carlos, Salzmann Peter, Trüssel Daniel, von Greyerz Nicola, Wandfluh Ernst.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.30

Personalgesetz (PG) (Änderung)

Loi sur le personnel (LPers) (Modification)

2. Lesung / 2^e lecture

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, guten Nachmittag zusammen. Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung. Ich hoffe, Sie haben gut gespeist. Wir warten auf die Finanzdirektorin. – Ich begrüsse die Finanzdirektorin. Wir kommen zu den Geschäften der Finanzdirektion.

Wir kommen zum Traktandum 35, Personalgesetz (PG), zweite Lesung. Das Gesetz wurde von der FiKo vorberaten. Wünscht der Sprecher der Kommissionsmehrheit vorab das Wort oder jeweils zu den einzelnen Artikeln? – Er wünscht das Wort derzeit nicht. Wir kommen zu den unbestrittenen Punkten. Danach kommen wir zum Artikel 57a, zu dem wir eine Debatte führen. Ist das für Sie so in Ordnung? – Das scheint der Fall zu sein. Gut, dann kommen wir zur Detailberatung des PG.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Titel 1.4 (neu) / Titre 1.4 (nouveau)

Angenommen / Adopté

Art. 12a–12e (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté

Art. 14 Abs. 4 (aufgehoben) / Art. 14, al. 4 (abrogé)

Angenommen / Adopté

Präsident. Wenn das Tempo für jemanden zu hoch ist, melden Sie sich bitte frühzeitig.

Art. 19 Abs. 2a (neu) und Abs. 3 / Art. 19, al. 2a (nouveau) et al. 3

Angenommen / Adoptés

Art. 22 Abs. 1 / Art. 22, al. 1

Angenommen / Adopté

Art. 39 Randtitel, Abs. 1, 2 und 2a (neu) / Art. 39, titre marginal, al. 1, 2 et 2a (nouveau)
Angenommen / Adoptés

Art. 57 Abs. 1 und Abs. 2 (neu) / Art. 57, al. 1 et al. 2 (nouveau)
Angenommen / Adoptés

Art. 57a (neu) Abs. 1 / Art. 57a (nouveau), al. 1

Antrag FiKo-Mehrheit (Saxer, Gümligen)

Für Generalsekretärinnen und Generalsekretäre und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter, für Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher, für die Mitarbeiterinnen hauptamtlichen Richterinnen und Mitarbeiter in Richter des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts, für die Generalstaatsanwältin oder den Gehaltsklassen 27 bis 30 Generalstaatsanwalt und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie für weitere vergleichbare Funktionen gilt die Vertrauensarbeitszeit.

Proposition de la majorité de la CFin (Saxer, Gümligen)

L'horaire de travail fondé sur la confiance s'applique aux secrétaires généraux et secrétaires générales, à leurs suppléants et suppléantes, aux chefs et cheffes d'office, aux juges à titre principal de la Cour suprême et du Tribunal administratif, au procureur général ou à la procureure générale, à ses suppléants et suppléantes, ainsi qu'aux autres fonctions analogues ~~aux agents et agentes des classes de traitement 27 à 30.~~

Antrag FiKo-Minderheit (Wyrsch, Jegenstorf) / Regierungsrat

Für Generalsekretärinnen und Generalsekretäre und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter, für Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher sowie für weitere vergleichbare Funktionen gilt die Vertrauensarbeitszeit.

Proposition de la minorité de la CFin (Wyrsch, Jegenstorf) / du Conseil-exécutif

L'horaire de travail fondé sur la confiance s'applique aux secrétaires généraux et secrétaires générales, à leurs suppléants et suppléantes, aux chefs et cheffes d'office ainsi qu'à d'autres fonctions analogues.

Präsident. Nun kommen wir zu Artikel 57a (neu) Absatz 1. Ich gebe das Wort für die Kommission dem Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit, Grossrat Saxer.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Bekanntlich ist die Einführung der Vertrauensarbeitszeit *das* prägende Element der Teilrevision des PG. Alle übrigen Revisionspunkte sind eher technischer Natur und waren bereits in der ersten Lesung politisch nicht bestritten. Daran hat sich auch in der Vorberatung der zweiten Lesung durch die FiKo nichts geändert. Ich kann mich deshalb effektiv auf Ausführungen zu Artikel 57a des Entwurfs des PG konzentrieren. Den Grundsatzentscheid, wonach die Vertrauensarbeitszeit für die obersten Kaderfunktionen des Kantons Bern eingeführt wird, hat der Grosse Rat bereits in der ersten Lesung im November letzten Jahres mit klarem Mehr getroffen, und zwar im soeben genehmigten Artikel 57 PG. Die konkrete Ausgestaltung der Vertrauensarbeitszeit ist aber in die FiKo zurückgewiesen worden. Es geht dabei um zwei Elemente. Erstens: die Bestimmung des Kreises der betroffenen Mitarbeitenden; zweitens: die Regelung der Abgeltung an die entsprechenden Mitarbeitenden. Ich komme zum ersten Punkt, dem Kreis der betroffenen Mitarbeitenden. Ich darf Sie an die Ausgangslage bei der ersten Lesung erinnern: Die Regierung beantragte, den Kreis auf die obersten 90 Kaderfunktionen der Kantonsverwaltung, primär Generalsekretäre, Amtsvorsteherinnen, Amtsvorsteher sowie exklusive Justizfunktionen zu beschränken. Die Mehrheit der FiKo hat ihrerseits den Antrag gestellt, die Vertrauensarbeitszeit für sämtliche Mitarbeitende in den Gehaltsklassen 27–30 einzuführen, das heisst, für rund 370 Mitarbeitende. In dieser Zahl waren namentlich, zusätzlich zum Regierungsantrag, rund 220 Richterinnen und Richter inbegriffen. Aus Kreisen der Justiz sind gegen eine solche Unterstellung Bedenken geäussert worden. Die FiKo hat deshalb die Justizleitung zu einer Anhörung eingeladen, die am 27. Januar unter Anwesenheit einer Delegation der JuKo stattgefunden hat. Die Justizleitung hat bei dieser Gelegenheit die Bedenken und Befürchtungen bezüglich Organisation und Führung der weitgehend

dezentral organisierten Justiz geäußert. Namentlich erwähnt worden ist die erschwerte Planbarkeit des Personaleinsatzes und die Gefahr, dass allenfalls zusätzliche Stellen geschaffen werden müssten. Gestützt auf diese Anhörung und die Diskussion in der FiKo schlägt diese dem Ratsplenum heute eine differenzierte Lösung vor. Nebst den 90 Top-Kadern, gemäss Antrag des Regierungsrates, sollen neu nur noch Mitglieder der obersten Justizbehörden, das heisst, Mitglieder des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts sowie die Spitzen der Generalstaatsanwaltschaft der Vertrauensarbeitszeit unterstellt werden. Der Personenkreis, gemäss diesem Antrag der FiKo, umfasst rund 140 Köpfe. Die Mehrheit der FiKo ist der Ansicht, dass die soeben genannten obersten Justizbehörden über eine grosse Freiheit und Selbstverantwortung bei der Organisation ihrer Arbeit verfügen und dass sich diese Funktionen deshalb gut für die Vertrauensarbeitszeit eignen. Die FiKo verzichtet zum heutigen Zeitpunkt darauf, die dezentral arbeitenden erstinstanzlichen Richterinnen und Richter mit der Vertrauensarbeitszeit zu erfassen. Die FiKo hat dieser Lösung mit 11 Ja- zu 6 Nein-Stimmen zugestimmt.

Präsident. Ich erteile für die Kommissionsminderheit Grossrat Wyrsh das Wort.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Kommissionssprecher der FiKo-Minderheit. Es geht hier um den Personenkreis, der von der Vertrauensarbeitszeit betroffen sein soll. Die FiKo-Minderheit und ebenfalls meine Fraktion sind der Meinung, dass man mit der Vertrauensarbeitszeit bei diesen 90 Personen beginnen soll, so wie es der Regierungsrat von Beginn weg vorgeschlagen hatte. Diese 90 Personen sind die Personen, die dem Regierungsrat auch direkt unterstellt sind. Das macht Sinn, denn der Regierungsrat will denn auch Erfahrungen sammeln können, will das nachher beurteilen können. Später möchte der Regierungsrat uns ja einen entsprechenden Bericht vorlegen, wie sich das jetzt anlässt mit der Vertrauensarbeitszeit. Und da macht es Sinn, dass man es mit denjenigen Personen macht, die dem Regierungsrat direkt unterstellt sind. Die obersten Richter, die jetzt auch noch der Vertrauensarbeitszeit unterstellt werden sollen, wollen die Vertrauensarbeitszeit grundsätzlich nicht. Wir vom Bernischen Staatspersonalverband (BSPV) haben sie ja dazu befragt. Es gibt verschiedene Gründe dafür. Aber, wenn für sie die Vertrauensarbeitszeit eingeführt werden sollte, geht das Gerücht um, dass sie doch eine Schattenbuchhaltung führen sollten, damit es später, wenn dann vielleicht einmal zusätzliche Stellen notwendig würden – und Sie wissen ja, wie schwierig es für die Justiz ist, zusätzliche Stellen zu schaffen –, dass man dann schon gewappnet wäre und wüsste, wie viel Zeit man effektiv gebraucht hat. Deshalb plädieren wir dafür, jetzt einfach einmal mit dem kleineren Kreis zu beginnen, so wie es die Regierung vorschlägt.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen; für die BDP-Fraktion: Grossrat Leuenberger.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wir haben bereits anlässlich der ersten Lesung gesagt, dass wir mit der Einführung der Vertrauensarbeitszeit bei den höchsten Kadern des Kantons Bern kein Problem haben. Wir haben uns aber bereits damals kritisch zu einer Ausweitung des Personenkreises geäußert, für welche die Vertrauensarbeitszeit gelten soll. Jetzt steht der Vorschlag im Raum, dass für die höchsten Richterinnen und Richter und Staatsanwälte ebenfalls die Vertrauensarbeitszeit gelten solle. Die BDP lehnt diesen Vorschlag ab. Weshalb? Richterinnen und Richter sind grundsätzlich sehr unabhängig. Auch in ihrer persönlichen Arbeit, in der sie an den höchsten kantonalen Gerichten tätig sind, aber auch in den höchsten Funktionen der Staatsanwaltschaft sind sie sehr unabhängig. Dort dreinzureden, wie effizient sie zu arbeiten hätten, wie effizient ihre Arbeit zu sein habe und wie viel Zeit ihnen zur Verfügung stehen solle – das ist ausserordentlich schwierig. Die Massnahmen, die eingeleitet wurden, um die Überzeit auch bei den höchsten Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft abzubauen, diese greifen und sind sehr erfolgreich. Somit ist eigentlich eines der Hauptargumente, das zugunsten der Einführung der Vertrauensarbeitszeit hier ins Feld geführt wird, entkräftet. Es gibt, wohl oder übel, Richterinnen und Richter, die effizient arbeiten und solche, die etwas weniger effizient arbeiten. Die Einführung der Vertrauensarbeitszeit bei den höchsten Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft kann dazu führen, dass es gerade bei denjenigen Persönlichkeiten, die etwas langsamer arbeiten, automatisch zu einer Lohnerhöhung führt, die aus unserer Sicht eigentlich nicht begründet werden kann. Richterinnen und Richter werden direkt von uns, dem Parlament, gewählt, und sie werden zudem über die JuKo administrativ geführt und beaufsichtigt. Es ist also nicht wie bei den Generalsekretären und den Amtsvorstehern, die vom Regierungsrat eingesetzt, geführt und kontrolliert werden, sondern hier ist die Unabhängigkeit auch im Rahmen unserer staatsrechtlichen Gewaltentrennung gewährt. Wer sich hier etwas auskennt weiss, dass die JuKo über die Arbeitsbelastung von Richterinnen und Richtern auch Personalpolitik und Stellenpolitik betreibt. Das

ist also ein direktes Führungsinstrument. Die Einführung der Vertrauensarbeitszeit bei den Richterinnen und Richtern und bei den höchsten Staatsanwälten kann dazu führen, dass danach dieses Führungsinstrument und dieses Kontrollinstrument, das wir heute seitens des Parlaments durch die JuKo ausüben, verloren geht. Das lehnt die BDP ab. Aufgrund dieser Argumente unterstützen wir den Antrag der Kommissionsminderheit und bitten Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit abzulehnen.

Michael Köpfl, Wohlen b. Bern (glp). Vorweg: Wir sind sehr erfreut, dass heute mit allergrösster Wahrscheinlichkeit die Vertrauensarbeitszeit im Kanton Bern endlich eingeführt wird, sofern nun auch die Schlussabstimmung gut verläuft. Es wurden schon seit fast einem Jahrzehnt Vorstösse aus unseren Reihen, aber auch von anderen Fraktionen, etwa der SVP, eingereicht. Man hat schon mehrere Anläufe genommen, auch mit Vernehmlassungen. Jetzt ist es endlich so weit, und ich denke, das ist ein wichtiger Schritt. Wir sind eigentlich weiterhin der Ansicht, dass für alle obersten Kader, sprich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lohnklassen 27–30, die Vertrauensarbeitszeit einzuführen wäre und vertretbar sei, wie das beispielsweise in der Bundesverwaltung auch der Fall ist. Wir sind der Meinung, dass Personen, die dermassen viel Verantwortung tragen und auch einen entsprechend hohen Lohn haben, auch einer Vertrauensarbeitszeit unterstellt werden können. Wir sind aber pragmatisch. Wir sind der Meinung, dass der Weg, den die Kommissionsmehrheit nun gefunden hat, ein gangbarer ist. Wir sind bereit, auf diesen einzuschwenken, sprich den Antrag des Regierungsrates zu ergänzen mit den obersten Gerichten, mit sämtlichen Oberrichterinnen und Oberrichtern und den Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichtern. Ich kann hier auch sagen, dass ich weiss, dass es andere Umfragen gibt. Aber, zumindest bin ich erfreut, dass unser Oberrichter sehr intensiv, sehr stark befürwortet, dass die Vertrauensarbeitszeit eingeführt wird. Ich habe allgemein das Gefühl, dass gerade die jungen oder jüngeren Oberrichterinnen und Oberrichter diese Freiheit und Verantwortung eigentlich sehr gerne haben, welche die Vertrauensarbeitszeit eben mit sich bringt. Ich bin auch der Meinung, dass es nicht das Ende sein kann, wenn wir das heute einführen. Ich möchte einfach daran erinnern: Beispielsweise können Gefängnisdirektoren nach wie vor Stunden aufschreiben mit diesem Gesetz. Für mich ist das ein klassisches Beispiel einer Funktion, die der Vertrauensarbeitszeit unterstellt sein muss. Denn bei der Organisation einer solchen Anstalt hat man eine extrem grosse Freiheit. Sprich: Es sollte weitergehen, und es wird ja auch weitergehen. Denn wir haben nach wie vor einen überwiesenen Vorstoss (*M 145-2017*), den ich zusammen mit Kollege Alberucci eingereicht hatte. Er wurde als Motion überwiesen und verlangt auch für das mittlere Kader eine fakultative Vertrauensarbeitszeit. Deshalb wird dieses Gesetz schon in den nächsten Jahren erneut hier im Rat behandelt. Hoffentlich werden wir dann noch einen Schritt weitergehen können, zum Beispiel so, wie es in der Bundesverwaltung heute schon ist.

Noch etwas: Ich habe gerade Kollege Leuenberger zugehört. Ich glaube, da besteht ein Missverständnis. Er sagt, dass Richterinnen und Richter, die heute ineffizienter, also langsamer arbeiten, mit der Vertrauensarbeitszeit eine Lohnerhöhung erhielten. Genau das Gegenteil ist der Fall. Künftig ist eben nicht mehr entscheidend, ob jemand langsam, ineffizient oder schnell arbeitet, sondern es geht um die Aufgabe. Sprich: Jemand, der eben schneller arbeitet und effizienter ist, fährt besser. Jemand, der langsamer arbeitet und bis jetzt sehr viele Überstunden aufschreiben konnte – und es gibt da viele Fälle aus der Vergangenheit –, der kann das nicht mehr machen. Also, es ist genau umgekehrt als im Beispiel von Samuel Leuenberger. Mit diesem System belohnen wir effiziente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr stark. Ich denke deshalb, dass das für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Verbesserung ist. Wir werden dem Gesetz und der Kommissionsmehrheit überzeugt zustimmen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Wir bestimmen nun hier den Personenkreis, für den die Vertrauensarbeitszeit und die kontrollierte Arbeitszeit bis ins letzte Detail gelten soll. Die EVP schliesst sich in dieser Frage der Kommissionsmehrheit an, weil wir es als richtig erachten, dass gerade auch die oberste Stufe der Gerichtsbarkeit der Vertrauensarbeitszeit unterstellt wird. Das Kriterium ist für uns wirklich die Frage, welches die Positionen sind, bei denen eine Vertrauensarbeitszeit gerechtfertigt ist und bei welchen Positionen wir ein System brauchen, bei dem wir die Arbeitszeit bis ins Detail kontrollieren können. Ich bin der Meinung, auf der obersten Stufe der Gerichtsbarkeit sei dies schlichtweg nicht der Fall. Es macht absolut Sinn, Personen in solchen Funktionen mit einzuschliessen, mit der Möglichkeit, «weitere vergleichbare Funktionen» ebenso einzuschliessen, wie das definiert wurde. Aus diesem Grund schliessen wir von der EVP uns der Mehrheit der Kommission an.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Die SVP ist froh, in der ersten Lesung den Grundsatz der Vertrauensarbeitszeit gefasst zu haben. Wir sind nach wie vor der Meinung, dies sei der richtige Weg.

Die Bezeichnung des betroffenen Kreises nach Gehaltsklassen, wie wir das in erster Lesung beschlossen haben, ist zwar immer noch der Weg, von dem wir denken, er sei für alle Betroffenen und Beteiligten klarer und verständlicher. Wir haben aber auch Verständnis dafür, dass das aufgrund der Bedenken der Justiz noch einmal in die Kommission zurückging. Die Lösung, die nun von der Mehrheit der FiKo vorgeschlagen wird, wonach man wieder wegkommt von der Definition über Gehaltsklassen und wieder die Funktionen benennt, so wie es die Regierung ursprünglich vorgeschlagen hatte, damit können wir an und für sich leben. Es hat sich aber auch gezeigt, dass Lösungen mit einer leichten Ausweitung auf die Justiz, wie sie die FiKo-Mehrheit vorschlägt, absolut vertretbar sind, gerade auch für Kreise der Gerichtsbarkeit. Grossrat Köppli hat bereits erwähnt, dass Motionen überwiesen wurden, die noch viel weiter gehen. Der Vorschlag der Kommissionmehrheit kommt zumindest den Forderungen, die hier im Plenum bereits überwiesen wurden, ein ganz kleines Bisschen näher. Die SVP steht einstimmig hinter dem Vorschlag der Kommissionmehrheit und bittet Sie, die Justiz nicht aussen vor zu lassen und bei der Einführung der Vertrauensarbeitszeit der Variante der FiKo-Mehrheit zuzustimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich mache es kurz. Antonio Bauen führte damals in der ersten Lesung die Argumente an, weshalb wir Grüne der Meinung sind, dass die Vertrauensarbeitszeit eben auch ein Pferdefuss sein kann. Ich möchte es nur noch einmal kurz ansprechen. Denn ich bin der Meinung, es sei wichtig. Arbeitszeiterfassung ist ein gutes Instrument, um gegen Stress und Burnout anzukämpfen. Das ist etwas, das gerade in Führungspositionen verbreitet ist und auch zu unliebsamen Folgen führen kann, nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Gesellschaft. Der zweite wichtige Punkt ist die Frage der Teilzeitarbeit. Es ist so, dass es in diesen Kaderfunktionen sehr wenige Frauen hat. Und gerade aus der Logik von Teilzeitarbeitenden, die häufig, aber natürlich nicht ausschliesslich Frauen sind, ist diese neue Regelung nicht nur des Guten. Die grüne Fraktion unterstützt die Minderheit der Kommission, also den Antrag, den ursprünglich die Regierung eingebracht hat. Denn wir sind der Meinung, es solle jetzt für einen möglichst kleinen Kreis eingeführt werden. So kann man auch Erfahrungen sammeln. Es ist eine überschaubarere Grösse, die der direkten Führung der Regierung unterstellt ist. Deshalb sind wir für die Variante der Minderheit, die auch ursprünglich die Variante der Regierung war.

Zum Schluss noch zwei Punkte: Dass die FIN, die ja auch die Personaldirektion ist, darauf beharrt, oder weiterhin sagt: «Wir wollen es für einen kleinen Kreis einführen», ist doch ernst zu nehmen. Frau Simon ist auch als Personalchefin dieses Kantons Garantin und steht in der Verantwortung. Ich denke, ihr Votum, respektive, dass die Regierung das hier in einem kleineren Kreis einführen will, zeigt auch, dass sie verantwortungsvoll damit umgeht. Und als allerletzter Punkt: Ich störe mich immer noch am Wort «Vertrauensarbeitszeit», und das wird sich auch nicht mehr ändern. Vertrauen ist für mich in der Führung ein Thema, das man allen Mitarbeitenden entgegenbringt. Deshalb empfinde ich es als absurd, hier eine Begrifflichkeit zu verwenden, die damit nichts zu tun hat, selbst wenn diese umgangssprachlich so verwendet wird. Es geht um die Frage, ob man Arbeitszeit erfasst oder nicht und unter welchen Bedingungen. Vertrauen muss es überall in der Verwaltung geben, unabhängig von der Kaderstufe. Das heisst nicht, dass es die Einführung der Vertrauensarbeitszeit überall braucht. Aber die Begrifflichkeit ist sehr stossend. Das werden wir heute nicht mehr ändern. Doch unterstützt die grüne Fraktion den hier vorliegenden Antrag der Minderheit.

Adrian Haas, Bern (FDP). Den Grundsatzentscheid bezüglich Vertrauensarbeitszeit haben wir ja bereits in erster Lesung gefällt. Jetzt geht es mitunter noch darum, den Kreis der Betroffenen zu bezeichnen. Bei der Differenz zwischen der Regierung und der Kommissionminderheit auf der einen Seite und der Kommissionmehrheit auf der anderen Seite sind zwischen 90 bis 140 Stellen betroffen. Das wären insgesamt eh nicht wahnsinnig viele. Ein Streitpunkt ist die Frage, wie man die obersten Richter behandeln soll. Wir sind der Meinung, die obersten Richter, die in der Gestaltung ihrer Arbeit recht autonom sind, seien dieser Vertrauensarbeitszeit ebenfalls zu unterstellen. Die Vorstellung, dass die obersten Richter quasi ein- und ausstempeln oder ihre Zeit elektronisch erfassen müssen, ist für uns doch etwas grenzwertig. Wir haben auch keine Fundamentalopposition aus Gerichtskreisen vernommen. Man könnte als oberster Richter oder als oberste Richterin ja auch ein wenig stolz sein, wenn man seine Arbeit gewissermassen freier gestalten kann. Aus diesen Gründen stimmen wir der Mehrheit der FiKo zu.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE (EDU). Für uns von der EDU ist klar, dass das oberste Kader Vertrauensarbeitszeit haben muss. Es wäre mir als Unternehmer nie in den Sinn gekommen,

einen Zeitrapport auszufüllen. Ich hätte gar nicht die Zeit dafür gefunden. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wir von der EDU stimmen bezüglich Kreis der Betroffenen wie die FiKo-Minderheit: Wir wollen es jetzt einmal mit einem kleinen Personenkreis versuchen, und wenn es sich dann bewährt, kann man es immer noch ausweiten.

Präsident. Ich gebe den Einzelsprechern das Wort; als erstem Einzelsprecher: Grossrat Ruchti, SVP.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Erstens möchte ich der FiKo einen grossen Dank aussprechen dafür, dass sie uns nun eine Vorlage unterbreitet, mit der diese Vertrauensarbeit nun endlich einmal kommt. Das gilt auch für die FIN, die geholfen hat, dies zu erschaffen. Das ist das eine. Wenn ich auf meine Geschichte zurückblicke – ich bin ja seit 2010 Mitglied der Oberaufsichtskommission (OAK), der jetzigen GPK. Wir diskutieren seit 2010 oder sicher seit 2011. Jetzt schreiben wir das Jahr 2019, und endlich können wir darüber entscheiden, dass die Vertrauensarbeitszeit in Zukunft kommt. Deshalb bin ich persönlich eigentlich auch dafür, dass man in diesem obersten Kader auch die Richterinnen und Richter involviert. Meine Überlegung ist, dass man dann gewissermassen wählen kann, wie man es in welcher Situation haben will – wenn denn so abgestimmt werden sollte. Also, ob man mehr finanzielle Entschädigung, mehr in die Pensionskasse oder mehr Freizeit haben will. Ich habe eine kleine Hochrechnung gemacht. Das Jahr hat 365 Tage, also 52 Wochen. Das ergibt 104 Tage, an denen man frei hat. Dazu kommen je nach Konfession fünf bis sechs Freitage, die auch von den Arbeitstagen abgezogen werden. Dazu kommen die 33 Tage Ferien. Wenn man das alles zusammenzählt, leistet eine Person, die eine hundertprozentige Anstellung hat, noch an ungefähr 218 bis 220 Tagen Arbeit. Wenn man hier eben noch das eine oder andere wählen kann, dann kann man auch etwas verlangen vonseiten unseres Parlaments. Ich glaube, dann ist es auch verantwortbar zu sagen, man mache das nicht bloss beim obersten Kader ohne die Gerichtsbarkeit, sondern man beziehe die Gerichtsbarkeit mit ein. Ich möchte Ihnen schmackhaft machen, dem zuzustimmen. Bedenken Sie, dass es immerhin noch 218 bis 220 Tage sind, an denen man am Arbeitsplatz sein muss oder darf, je nach Variante, die man dann wählt. Das ist zumutbar.

Präsident. Ich erteile der Finanzdirektorin das Wort: Regierungsrätin Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die Revisionspunkte der vorliegenden Änderung des PG sind in der Tat eigentlich, bis auf zwei Punkte, sehr unbestritten. Ich werde mich zuerst zum Thema des Kreises der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter äussern, für die zukünftig Vertrauensarbeitszeit gelten soll. In erster Lesung hatte die FiKo den Antrag gestellt, dass die Vertrauensarbeitszeit für sämtliche Angestellten der Gehaltsklassen 27–30 gelten soll. Das hätte bedeutet, dass 370 Mitarbeitende zukünftig die Vertrauensarbeitszeit gehabt hätten. Nach Anhörung einer Vertretung der JuKo und der JGK hat die FiKo beschlossen, auf diese Ausdehnung auf sämtliche Funktionen der Gehaltsklassen 27–30 zu verzichten. Wir haben es bereits gehört. Die FiKo hat sich aber dennoch dafür ausgesprochen, dass einige zusätzliche Funktionen der Vertrauensarbeitszeit unterstellt werden sollen, namentlich die hauptamtlichen Richterinnen und Richter des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts. Mit dem jetzt vorliegenden Mehrheitsantrag der FiKo wären noch rund 140 Mitarbeitende der Vertrauensarbeitszeit unterstellt, was natürlich einer starken Annäherung an den Antrag des Regierungsrates gleichkommt. Grundsätzlich begrüsst der Regierungsrat diese Annäherung natürlich auch. Und trotzdem beantragen wir dem Grossen Rat, den Minderheitsantrag der FiKo zu unterstützen. Ich werde Ihnen jetzt auch erklären, weshalb wir das tun.

Von der Ausweitung der Vertrauensarbeitszeit gemäss Mehrheitsantrag der FiKo ist ausschliesslich die Justiz betroffen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich denke, eigentlich sollten wir die Beurteilung, ob sich die Einführung der Vertrauensarbeitszeit für eine Funktion der Justiz eignet oder nicht, der Justiz überlassen. Der Präsident der Justizleitung war in der FiKo und brachte sehr deutlich zum Ausdruck, weshalb er das nicht als notwendig erachtet und dass man nicht etwa davon ausgehen könne, dass die Leute jetzt nichts mehr aufschreiben müssten. Denn es geht eben auch darum, dass sie ihre Fälle auch abrechnen können. Also, sie werden überhaupt nicht davon entbunden, zukünftig irgendwelche Stunden aufzuschreiben. Deshalb: Eine Ausdehnung über die Funktionen der Staatsanwaltschaft hinaus, das sollten Sie vonseiten des Grossen Rates unserer Meinung nach nicht unterstützen. Jeder einzelne sollte sich überlegen, weshalb der Präsident der Justizleitung gesagt hat, das sei keine gute Lösung. Der Regierungsrat erachtet insbesondere auch die Ausdehnung der Vertrauensarbeitszeit auf die leitenden Staats- und Jugendanwältinnen nicht als sinnvoll, da es sich nicht um eigentliche Funktionen gemäss Anhang 1 der Personalverordnung (PV) handelt. Die leitenden Staats-

und Jugendanwältinnen und -anwälte sind gemäss Anhang 1 PV als Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eingereiht, und ihre Leitungsfunktion wird durch eine Funktionszulage entschädigt.

Ich komme nachher noch auf die zweite umstrittene Frage zu sprechen, erlaube mir aber zuerst einen Hinweis betreffend Artikel 57a Absatz 1. Dort sind nämlich nicht sämtliche Funktionen abschliessend erwähnt, die künftig der Vertrauensarbeitszeit unterstellt sein sollen. Die detaillierte Liste aller Funktionen, welche der Vertrauensarbeitszeit unterstellt sein werden, wird – wie ich hier bereits mehrfach erwähnt habe – auf Stufe Verordnung verankert. Sollte nun also der Mehrheitsantrag der FiKo angenommen werden, dann würde diese Liste entsprechend angepasst. Denn im Gesetz sind sie nicht explizit erwähnt.

Erlauben Sie mir eine weitere Anmerkung. Ich wurde verschiedentlich darauf angesprochen, wie das mit den Regierungsstatthalterämtern jetzt sei. Ja – ich sage das einmal mehr zuhänden des Tagblattes –, diese sind der Vertrauensarbeitszeit auch unterstellt. Aber, es gibt eben doch noch eine Korrektur: Die beiden Richter der Steuerrekurskommission werden der Vertrauensarbeitszeit nicht unterstellt sein, da es sich bei ihnen um erstinstanzliche Richter handelt. Das haben wir leider erst nach der Sitzung mit der das Geschäft vorberatenden FiKo festgestellt. Sie sollen deshalb analog der Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten sowie der Vorsitzenden der Schlichtungsbehörden behandelt werden und der Vertrauensarbeitszeit eben nicht unterstellt werden.

Präsident. Wir kommen zur Ausmehrung der beiden Anträge. Wir haben den Antrag der FiKo-Mehrheit gegenüber dem Antrag der FiKo-Minderheit zu Artikel 57a Absatz 1. Wer der FiKo-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer der FiKo-Minderheit und dem Regierungsrat zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 57a [neu] Abs. 1; Antrag FiKo-Mehrheit [Saxer, Gümligen] gegen Antrag FiKo-Minderheit [Wyrsh, Jegenstorf] / Regierungsrat)

Vote (Art. 57a [nouveau], al. 1 ; proposition de la majorité de la CFin [Saxer, Gümligen] contre proposition de la minorité de la CFin [Wyrsh, Jegenstorf] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit / Adoption de la proposition de la majorité de la CFin

Ja / Oui	80
Nein / Non	64
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben der FiKo-Mehrheit zugestimmt, mit 80 Ja- gegen 64 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Nun entscheiden wir, ob wir den obsiegenden Antrag so ins Gesetz schreiben wollen: Ja oder Nein. Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit so im Gesetz haben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 57a [neu] Abs. 1; Antrag FiKo-Mehrheit [Saxer, Gümligen])

Vote (Art. 57a [nouveau], al. 1 ; proposition de la majorité de la CFin [Saxer, Gümligen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	98
Nein / Non	46
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben diesen Antrag so ins Gesetz geschrieben, mit 98 Ja- gegen 46 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 57a (neu) Abs. 2 / Art. 57a (nouveau), al. 2

Antrag FiKo-Mehrheit (Saxer, Gümligen)

b erhalten ~~wahlweise eine jährliche Entschädigung in Form einer Vergütung in zwei der Höhe von höchstens sechs Prozent des Bruttojahresgehalts oder von höchstens zehn Ausgleichstagen, folgenden Leistungen gemäss ihrer Wahl:~~

1. (neu) eine jährliche Entschädigung in Form einer Vergütung in der Höhe von höchstens drei Prozent des Bruttojahresgehalts,
2. (neu) eine jährliche Entschädigung in Form von höchstens fünf Ausgleichstagen,
3. (neu) einen zusätzlichen Sparbeitrag des Arbeitgebers von drei Prozent des versicherten Verdiensts an ihr Vorsorgeguthaben,

Proposition de la majorité de la CFin (Saxer, Gümligen)

- b ~~reçoivent, selon leur choix, deux des prestations suivantes à leur convenance, une allocation annuelle sous la forme d'une indemnité représentant au plus six pour cent du traitement annuel brut ou de dix jours de compensation au maximum ;~~
1. (nouv.) une allocation annuelle sous la forme d'une indemnité représentant au plus trois pour cent du traitement annuel brut,
 2. (nouv.) une allocation annuelle sous la forme de cinq jours de compensation au maximum,
 3. (nouv.) des cotisations d'épargne supplémentaires de l'employeur à la prévoyance professionnelle de trois pour cent du salaire assuré ;

Antrag FiKo-Minderheit (Wyrsch, Jegenstorf) / Regierungsrat

- b Ergebnis der ersten Lesung
- c erhalten vom Arbeitgeber einen zusätzlichen Sparbeitrag von drei Prozent des versicherten Verdiensts an ihr Vorsorgeguthaben,
- d haben Anrecht auf den maximalen Ferienanspruch.

Proposition de la minorité de la CFin (Wyrsch, Jegenstorf)

- b Résultat de la première lecture
- c reçoivent de l'employeur des cotisations d'épargne supplémentaires à la prévoyance professionnelle de trois pour cent du salaire assuré ;
- d disposent du droit aux vacances maximal.

Präsident. Wir gehen weiter zu Artikel 57a (neu) Absatz 2. Auch hier gibt es einen Antrag der FiKo-Mehrheit und einen der FiKo-Minderheit. Ich gebe dem Sprecher der FiKo-Mehrheit, Grossrat Saxer, das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Ich komme zum zweiten offenen Punkt, nämlich zur Frage der Abgeltung für diejenigen Personen, welche der Vertrauensarbeitszeit unterstellt sind. In der ersten Lesung standen zu diesem Thema verschiedenste Anträge und Varianten, zur Diskussion, auch aus der Ratsmitte. Sie wurden im Plenum des Grossen Rates diskutiert, aber auf Wunsch der FiKo stimmte man damals nicht darüber ab. All diese Varianten, die man damals diskutiert hatte, und auch zusätzliche, wogen wir danach in der Kommission ab und bewerteten sie in einer Kaskade von Abstimmungen. Vom Resultat der Bewertung konnten Sie auf der Gesetzesfahne Kenntnis nehmen.

Die Mehrheit der FiKo schlägt dem Grossen Rat drei Abgeltungsoptionen vor, aus denen die Mitarbeitenden individuell, quasi à la carte, zwei Optionen auswählen können. Es handelt sich um folgende drei Optionen: erstens eine jährliche Entschädigung von 3 Prozent des Bruttojahresgehalts; zweitens eine jährliche Entschädigung in Form von 5 Ausgleichstagen; drittens ein zusätzlicher Sparbeitrag von 3 Prozent des versicherten Verdienstes an die Pensionskasse. Alle der Vertrauensarbeitszeit unterstehenden Personen haben zudem Anspruch auf die maximalen 33 Ferientage. Die Mehrheit der FiKo erachtet diese Abgeltung als angemessen und fair. Sie trägt namentlich den in der ersten Lesung und auch von der Justizleitung geäusserten Bedenken betreffend zu häufiger Absenzen vom Arbeitsplatz Rechnung, indem man die 10 Ausgleichstage auf 5 reduziert hat. Zudem räumt sie den Mitarbeitenden die Möglichkeit ein, eine für sie optimale Lösung auszusuchen. Ein Beispiel: Für einen jungen Familienvater, der sich vermehrt um seine Kinder kümmern möchte, dürfte die Option der 5 Ausgleichstage im Vordergrund stehen. Für jemand anderen, der vielleicht bloss eine beschränkte Anzahl Jahre berufstätig sein kann, dürfte der zusätzliche Beitrag an die Pensionskasse attraktiv sein. Die mit dieser Regelung verbundenen Kosten zu berechnen, ist anspruchsvoll, da ja nicht von vornherein feststeht, welche Optionen wie häufig gewählt werden. Es spricht jedoch einiges dafür, gestützt auf Berechnungen des Personalamts, dass für den Kanton unter dem Strich keine Mehrkosten entstehen sollten. Das, wie auch die generellen Erfahrungen mit der Vertrauensarbeitszeit, kann dann in der vorgesehenen Evaluation nach drei Jahren überprüft werden. Die FiKo hat der vorgeschlagenen Abgeltungsregelung mit 11 zu 6 Stimmen zugestimmt und bittet Sie, es ihr gleich zu tun.

Präsident. Wir kommen zum Sprecher der Kommissionsminderheit: Grossrat Wyrsch.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), Kommissionssprecher der FiKo-Minderheit. Abgeltung ist das Thema. Eine faire Abgeltung wollen wir wohl alle, aber die Frage ist, was fair ist. Die Regierung ging von Anfang an davon aus, dass man eine Lösung will, die der Bundeslösung entspricht. Was die FiKo-Minderheit und die Regierung wollen, ist das, was beim Bund heute üblich ist. Es ist nicht irgendeine Fantasielösung oder ein Nice-to-have, sondern es ist die normale Bundeslösung. Und bei dieser Lösung gibt es gewisse Wahlmöglichkeiten zwischen Lohn und Freitagen. Immer dabei ist aber die Pensionskassenabgeltung. Wenn wir nun über diese beiden Varianten diskutieren, diskutieren wir eigentlich, ob es 9 oder 6 Prozent Abgeltung sein sollen. Oder, wenn wir es als Mathematiker noch in Zeit umrechnen: Man vergütet zusätzlich entweder 45 Minuten oder 30 Minuten täglich. Ich habe ja viel Kontakt mit dem Kader des Kantonspersonals – wenn diese E-Mails schreiben, abends oder am Wochenende und so weiter. Sie können sich ja selbst vorstellen, dass Sie in einer solchen Position schnell einmal eine Stunde pro Tag mehr arbeiten. Deshalb stehen wir für die Lösung ein, die 45 Minuten pro Tag entschädigen würde, und es ist die Lösung der FiKo-Minderheit. Wir sind der Ansicht, das sei fair. Wir danken Ihnen, wenn Sie den Antrag unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen; für die BDP-Fraktion: Grossrat Leuenberger.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Im Gegensatz zum ersten Teil dieses Artikels schlägt unser Herz hier für die Lösung der Kommissionsmehrheit. Wir haben bereits anlässlich der ersten Lesung gesagt, in welche Richtung es gehen könnte. Wir haben auch unsere Bedenken zum Vorschlag des Regierungsrates geäussert. Insbesondere die Aussicht, dass plötzlich jemand achteinhalb Wochen Ferien haben könnte, hat in unserer Fraktion doch zu grösseren Diskussionen geführt. Wir denken, das System, welches die Kommissionsmehrheit nun vorschlägt, das Wahlsystem mit diesen Ansätzen, sei durchaus fair. Wir erachten es auch als richtig, dass wir die Wahlmöglichkeit offenlassen. Wir bitten Sie deshalb im Namen der BDP, den Kommissionsmehrheitsantrag zu unterstützen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP steht auch bei diesem Punkt hinter dem Mehrheitsantrag der Kommission. Man kann sich die Frage aber auch grundsätzlich noch einmal stellen, ob es überhaupt eine Abgeltung braucht bei dem hier betroffenen Lohnniveau und bei den weiterhin bestehenden Möglichkeiten, zu kompensieren. Eine Vertrauensarbeitszeit erlaubt mit der eigenen Arbeitszeit zu jonglieren. Wir sind trotzdem dafür, dass man hier eine gewisse Abgeltung einrechnet. Deshalb stehen wir hinter der Variante, welche die Mehrheit vorschlägt, also einer Wahlmöglichkeit aus diesen drei Varianten: Tage, Geld oder Pensionskasse. Das hat den Vorteil, dass wir den Punkt der Ferien raushaben, der im Minderheitsantrag drin ist. Das hat für uns auch das richtige finanzielle Niveau. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Mehrheitsantrag.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Ich kann mich weitgehend den beiden vorhergehenden Fraktionssprechern anschliessen. Mit der Frage, wie die Abgeltung bei Vertrauensarbeitszeit erfolgen soll, hat sich die SVP schon im Vorfeld der ersten Lesung intensiv auseinandergesetzt. Das haben auch die zahlreichen Anträge gezeigt, die gerade aus unseren Kreisen zu dieser Thematik gestellt wurden. Die Diskussionen rund um die Bedürfnisse unserer Angestellten, was ein Mehrwert bedeute, haben auch gezeigt, dass das je nach Lebenssituation sehr unterschiedlich ist. Grossrat Saxer hat bereits eingehend erklärt, wie das bei den Angestellten ankommt. Damit ist für uns eigentlich auch klar, dass der Vorschlag der FiKo-Mehrheit, die Wahlmöglichkeit von zwei Abgeltungsmöglichkeiten aus einem Dreivorschlag, den Bedürfnissen der Betroffenen am Nächsten kommt. So sind wir nach wie vor attraktiv als Arbeitgeber.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Auch ich kann mich der Mehrheit anschliessen und den Vordnern. Wir sind klar der Meinung, dass es eine Entschädigung braucht. Diese muss aber massvoll sein. Zudem waren wir bereits im Rahmen der Vernehmlassung der Meinung, dass der Vorschlag des Regierungsrates deutlich zu weit geht. Wir sehen beim Vorschlag der Mehrheit eine Verbesserung gegenüber der Diskussion während der ersten Lesung, nämlich darin, dass es tatsächlich eine Wahlmöglichkeit für die Kaderangestellten gibt. Das ist, wie bereits erwähnt worden ist, sinnvoll. Für jüngere Frauen und Männer mit Kindern sind vielleicht die Ausgleichstage interessanter, für andere kann es die Lösung mit der Pensionskasse sein. Da gibt es eine Wahlmöglichkeit.

Wenn nun einfach mit dem Bund verglichen wird: Es ist tatsächlich so, der Bund ist grosszügiger. Er ist aber auch bei den Löhnen grosszügiger. Man muss aber auch auf die Berner Privatwirtschaft schauen, auf die Verbände im Kanton Bern, auf die NGOs auf dem Platz Bern. Darauf habe ich hier bereits mehrfach hingewiesen. So sind diese Löhne, auch mit diesen zusätzlichen Abgeltungen in Zusammenhang mit der Vertrauensarbeitszeit immer noch sehr grosszügig. Es ist sicher nicht so, dass Verbände oder auch die Privatwirtschaft in Bern der Verwaltung die Leute wegnehmen. Das mag bei der Bundesverwaltung oder bei den staatsnahen Betrieben so sein. Ansonsten ist es eher umgekehrt: Die Leute ziehen eine Anstellung in der Verwaltung vor. Deshalb finden wir, dass eine solche Abgeltung, ein solcher Ausbau massvoll sein muss. Und das ist bei der Kommissionsmehrheit der Fall. Die Minderheit geht uns deutlich zu weit.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir haben bereits in der FiKo die Frage gestellt, was denn bis jetzt die Mehrarbeit der betroffenen Kader gewesen sei. So hätte man quasi von der Vergangenheit darauf schliessen können, was man bei der Einführung der Vertrauensarbeitszeit mehr geben müsste, damit sie keinen Verlust realisieren müssen. Es war offenbar vonseiten der Verwaltung nicht möglich, die betroffenen Kader genau auszumachen, respektive man weiss nicht genau, wie viel Überzeit oder Mehrarbeit diese bisher geleistet haben. Es gibt Schätzungen, die man auf die FIN beschränkt hat, die irgendwo bei 10 Prozent liegen. Aber es gibt offenbar auch solche, bei denen es mehr ist. Wir befinden uns ein wenig in einem Vakuum. Wir haben uns einmal angeschaut, was man geben sollte. Wir sind der Auffassung, dass die Variante der FiKo richtig, beziehungsweise anständig ist. Sie schlägt ja vor, dass man beim Bruttolohn 3 Prozent geben würde, 5 Ausgleichstage und einen zusätzlichen Pensionskassen-Beitrag – also, diese drei Dinge, wobei man eben zwei von diesen drei Dingen auswählen würde. Zusätzlich gäbe es auch eine Erhöhung des Ferienanspruchs. Die Regierung will mehr Ausgleichstage, und sie will auch mehr bei der Erhöhung des Bruttolohns. Wenn man dann ausrechnet, was das bezüglich Lohn etwa ausmacht, inklusive Erhöhung auf den maximalen Ferienanspruch – dies hat Freund Wyrsch bei seinem Vergleich weggelassen –, dann kommt man auf 10,5 Prozent mehr Lohn bei der Regierungsvariante und auf 7,5 Prozent bei der Variante der FiKo. Wir denken, das sei nicht zu wenig, wenn man denen bei der Einführung der Vertrauensarbeitszeit 7,5 Prozent mehr Lohn zukommen lässt. Alles in allem – auch das sind Berechnungen der FIN, die allerdings auf einer gewissen Unsicherheit basieren – könnte man davon ausgehen, dass die ganze Übung einigermassen kostenneutral ist. Das werden wir dann sehen, nachdem man es eingeführt hat. Ich nehme an, dass man dann auch über konkretere Zahlen zu dieser Frage verfügen wird. Wir werden also auch hier dem FiKo-Mehrheitsantrag zustimmen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (EDU). Wir von der EDU stimmen wie die FiKo-Mehrheit: Zwei Leistungen nach Wahl. Für uns sind 10 Tage zusätzliche Ferien zu den 33 Tagen, also total 43 Ferientage, eher zu hoch. Deshalb stimmen wir eben wie die FiKo-Mehrheit, obwohl eine Lohnerhöhung bei diesem Lohnniveau eigentlich fast überflüssig wäre.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich kann es kurz machen. Die grüne Fraktion unterstützt die Variante der Regierung. Ausgleichstage sind wichtig. Ich denke, sie sind genau auch deshalb wichtig, um auf Zeit setzen zu können, um Stress zu vermeiden. Das soll einen Ausgleich schaffen. Wir sind der Meinung, die Variante der Regierung sei ausgewogen. Sie orientiert sich auch am Bund. Deshalb finde ich sie richtig. Man hat auch gesagt, man wolle diese Regelung einführen, weil der Bund sie auch kennt. Auch deshalb ist es sicher gut, wenn wir uns an dieser Lösung orientieren. Eine Bemerkung zum Votum des Vorredners: Wir müssen dem Kantonspersonal Sorge tragen. Wenn man jetzt hier sagt, sie hätten wahnsinnig hohe Löhne, dann ist das nicht wahr. Logischerweise haben sie höhere Löhne, aber es ist auch eine hohe Verantwortung, die das Kader dieses Kantons trägt. Und deshalb finde ich es schon auch wichtig, dass wir dem Rechnung tragen. Wir können nicht einfach von diesen Löhnen auf alle schliessen. Die grüne Fraktion unterstützt die Regierung und die Minderheit der Kommission.

Präsident. Ich erteile Regierungsrätin Beatrice Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich habe jetzt natürlich sehr aufmerksam zugehört. Ich bin Realistin und kann auch ein klein wenig rechnen. Ich stelle fest, dass die Variante der Regierung und der Minderheit der FiKo natürlich keine Mehrheit finden wird. Dies, obwohl man sich hier im Saal wohl doch einig oder mindestens bewusst ist, dass die Einführung der Vertrauensarbeitszeit eine grosse

Veränderung für den Mitarbeiter bringt und auch – so wie sie jetzt zur Wahl steht – zu einer Verschlechterung führen kann. Wir sind seitens der Regierung ganz klar der Meinung, dass man eine faire Lösung haben sollte. Diese faire Lösung differenziert sich in den Augen der Regierung eben gegenüber dem Mehrheitsantrag der FiKo. Wir sind ganz klar der Meinung, dass es eine Ergänzung oder eben eine finanzielle Entschädigung und eine zeitliche Entschädigung braucht, damit es eine faire Lösung ist. Aber, eben, es wäre wichtig, dass man die Lösung, die wir vorschlagen, nicht auseinandernimmt. Der Mehrheitsantrag der FiKo scheint nun doch im Vordergrund zu stehen.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung. Ich glaube nicht, dass ich damit hier noch ein grosses Umdenken erreichen kann. Aber, bedenken Sie bitte Folgendes: Unsere Konkurrenz in Zusammenhang mit Kadermitarbeitenden – das ist die Bundesverwaltung. Sie haben bessere Anstellungsbedingungen, sie haben auch die besseren Löhne. Und es ist nicht bloss die Bundesverwaltung, es sind eben auch die SBB und die Post. Auch diese haben andere Löhne, als wir sie bieten können. Wenn man jetzt die Entscheidung trifft, die ich befürchte, sorgt man auch dafür, dass wir bei der Attraktivität als Arbeitgeber eine Einbusse haben. Das kann man wollen. Aber, es wird die Situation sicher nicht vereinfachen, wenn wir Kadermitarbeitende suchen müssen und dann eben eine zweite Ausschreibung machen müssen, weil wir nicht mehr attraktiv sind. Aber, wie gesagt: Der Regierungsrat vertritt eine ganz andere Meinung als die Ihre. Sie entscheiden, und diese Entscheidung gilt es zu akzeptieren. Aber, vielleicht überlegen Sie es sich noch einmal, sodass wir trotzdem eine Entscheidung treffen, bei der wir attraktiv bleiben können. Das wäre mit der Variante gewährleistet, welche der Regierungsrat vorschlägt. Sonst nicht.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 57a (neu) Absatz 2. Wir stellen den Antrag der FiKo-Mehrheit dem Antrag der FiKo-Minderheit gegenüber. Wer der FiKo-Mehrheit zustimmen will, stimmt Ja, wer der FiKo-Minderheit und dem Regierungsrat zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 57a [neu] Abs. 2; Antrag FiKo-Mehrheit [Saxer, Gümligen] gegen Antrag FiKo-Minderheit [Wyrtsch, Jegenstorf] / Regierung)

Vote (Art. 57a [nouveau], al. 2 ; proposition de la majorité de la CFin [Saxer, Gümligen] contre proposition de la minorité de la CFin [Wyrtsch, Jegenstorf] / Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit / Adoption proposition de la majorité de la CFin

Ja	95
Nein	47
Enthalten	1

Präsident. Sie haben der FiKo-Mehrheit zugestimmt, mit 95 Ja- gegen 47 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Jetzt stimmen wir noch darüber ab, ob man diesen Antrag so ins Gesetz schreiben will. Wer dem zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

(Art. 57a [neu] Abs. 2; Antrag FiKo-Mehrheit [Saxer, Gümligen])

Vote (Art. 57a [nouveau], al. 2 ; proposition de la majorité de la CFin [Saxer, Gümligen])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	97
Nein	45
Enthalten	1

Präsident. Sie haben diesen Antrag so ins Gesetz geschrieben, mit 97 Ja- gegen 45 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wir kommen zu weiteren, nicht bestrittenen Artikeln.

Art. 57a (neu) Abs. 3 et 4 / Art. 57 (nouveau), al. 3 et 4
Angenommen / Adopté

Art. 87 Abs. 1 / Art. 87, al. 1
Angenommen / Adopté

Art. 91 Abs. 1 und Abs. 1a (neu) / Art. 91, al. 1 et al. 1a (nouveau)
Angenommen / Adoptés

Titel nach Art. T2-1 (neu) / Titre après art. T2-1 (nouveau)
Art. T3-1 (neu) / Art. T3-1 (nouveau)
Angenommen / Adoptés

II.
Änderung Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) /
Modification de la Loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA)
Art. 48d (neu) / Art. 48d (nouveau)
Angenommen / Adopté

III. (Keine Aufhebung) / (Aucune abrogation d'autres actes)
Angenommen / Adopté

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Angenommen / Adopté

Titel und Ingress / Titre et préambule
Angenommen / Adopté

Präsident. Gibt es ein Rückkommen in zweiter Lesung? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Wortmeldungen vor der Schlussabstimmung? – Wünscht der Kommissionssprecher noch einmal das Wort? – Das ist der Fall. Grossrat Saxer, Sie haben das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Ich möchte vor der Schlussabstimmung nur die Gelegenheit kurz nutzen, um mich im Namen der FiKo herzlich zu bedanken bei der FIN und beim Personalamt. Auch wenn wir nicht immer derselben Meinung waren, haben Sie uns doch bei unserer Arbeit gut unterstützt. Vielen Dank. Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass die FiKo dem Grossen Rat mit 11 zu 6 Stimmen empfiehlt, die PG-Revision anzunehmen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Regierungsrätin verzichtet auf ein Votum. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung betreffend das PG. Wer diesem Gesetz so zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2. Lesung)
Vote final (2^e lecture)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 96

Nein 48

Enthalten 0

Präsident. Sie haben der Gesetzesänderung zugestimmt, mit 96 Ja- gegen 48 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Motion 108-2018 FiKo (Bichsel, Zollikofen)
Ergänzung Gesetz über die Pensionskassen

Motion 108-2018 CFin (Bichsel, Zollikofen)
Compléter la loi sur les caisses de pension cantonales

Präsident. Wir fahren weiter und kommen zum Traktandum 36, einer Motion der FiKo: «Ergänzung Gesetz über die Pensionskassen». Die Regierung will diese ablehnen. Ich erteile dem Präsidenten der FiKo, Grossrat Bichsel, das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich gliedere meine Ausführungen in zwei Teile, erstens, vor allem auch für die neueren Ratsmitglieder: Was war der Ursprung, wie kommt es zu dieser Motion? – Darauf folgt eine Replik auf die die Antwort der Regierung. Als wir seinerzeit die Beratungen zum Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Kirchengesetz, KG) führten, stellte sich heraus, dass mit dem Austritt der aktiven römisch-katholischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor allem der Pfarrrschaft, die Rentner derselben Organisationseinheit, wenn man so sagen kann, nicht mitgegangen sind. Daraufhin stellte sich die Frage, ob man dort noch intervenieren könne oder nicht. Wir wurden darauf hingewiesen, dass wir jetzt nicht das Landeskirchengesetz gefährden sollten, sondern dass wir eine separate Motion erstellen und diese Frage dem Rat gesondert unterbreiten sollten. Das taten wir denn auch. Ich möchte noch einmal darlegen, wo denn eigentlich das Problem liegt. Es ist ein wenig ein finanztechnisches Problem und ein Problem der Pensionskassen. Wenn man den Rentnerbestand zurücklässt, dann bleibt für diese Pensionskasse, und damit indirekt für den Kanton als Arbeitgeber, ein unnötig erhöhtes Risiko. Dann nämlich, wenn das vorhandene Deckungskapital für die künftigen Ansprüche nicht mehr genügend hoch ist. Das kann insbesondere aus den folgenden zwei Gründen geschehen: Wenn die Langlebigkeit zunimmt, respektive die Sterbewahrscheinlichkeit abnimmt, man also länger lebt. Oder aber dann, wenn man tiefere Zinsen erwirtschaften kann. Dann müssen diese Deckungskapitalien erhöht werden, und das muss dann jemand finanzieren. Schlimmstenfalls gerät diese Pensionskasse sogar in einen Sanierungsmodus. Weil man die Rentner bei Sanierungen nicht belangen kann, müssen dann nur die Aktiven und die Arbeitgeber helfen, dafür zu bezahlen. Das war der Grund, weshalb wir mit dieser Motion vorstellig wurden. Bei der Replik auf die Antwort der Regierung, welche das vor allem aus formalen Gründen ablehnt, möchte ich festhalten, dass sich trotzdem eine deklaratorische Wirkung entwickelt, auch wenn man es gegenüber Dritten nicht durchsetzen kann, es also nicht justiziabel ist. Es entwickelt sich nämlich eine sogenannte verwaltungsinterne Handlungsanweisung. Dann ist allen Akteuren von Beginn weg klar: Sollte wieder einmal eine Organisationseinheit aus dem Kanton ausgelagert werden, wird mit der abnehmenden Pensionskasse so verhandelt, dass nicht nur die Aktiven, sondern auch die Rentner mit in die neue Organisationseinheit, respektive in die neue Pensionskasse eintreten. Für mich und die Mehrheit der FiKo ist es letztlich unverständlich, dass sich der Kanton als Arbeitgeber hier nicht auf einfachste Art und Weise eines finanziellen Risikos entledigt. Das tut nun wirklich keinem weh, wenn man es hier so macht. Deshalb hat die FiKo auch nach Bekanntwerden der Antwort der Regierung mit 14 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme dieser Finanzmotion empfohlen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen; für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrat Wyrsh.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP). Vorab meine Interessenbindung: Ich bin in der Verwaltungskommission der Bernischen Pensionskasse. Die Antwort der Regierung hat man mit der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) und nicht mit den Pensionskassen gemacht. Das habe ich ein wenig bedauert. Wenn ich das jetzt etwas zurückhaltend ausdrücke: Die Bernische Pensionskasse (BPK) würde sich nicht daran stören, wenn diese Motion angenommen würde. Wir würden es sogar begrüßen, weil es hier darum geht – Daniel Bichsel hat es vorhin bereits gesagt –, dass man ein Zeichen setzt, dahingehend, dass man bei zukünftigen Auslagerungen diese Rentner doch mitnehmen müsse. Das ist eine Frage der Verhandlungen, von Beginn weg. Das möchten wir auch so deklariert haben. Nur so kann man verhindern, dass der Kanton Bern unnötig Gelder zahlen muss für Rentner, die man zurückbehalten muss. Zudem wissen wir ja nicht, was in einigen Jahren aktuell sein wird, ob man etwas auslagern will. Wir haben bereits ein wenig von einer Eigentümerstrategie BEDAG

gesprochen; auch bezüglich Strassenverkehrsamt habe ich schon etwas gehört und so weiter. Deshalb: Sagen Sie einfach Ja, dann kommt es gut.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Der Präsident der FiKo hat erklärt, worum es bei dieser Gesetzesänderung, respektive bei dieser Motion geht. Die BDP-Fraktion ist sich insofern einig, als eine solche Rosinenpickerei eigentlich nicht opportun ist, dass einerseits die Rentenbezüger bei der bestehenden Pensionskasse zurückbleiben und die Zahlenden rausgehen. Deshalb ist eine solche Gesetzesänderung sicher angezeigt. Andererseits wissen wir – das haben wir auch gehört und können es auch der Antwort der Regierung entnehmen –, dass das Bundesgesetz nicht vorsieht, dass man so etwas verhindern oder verbieten kann. Trotzdem hat die Mehrheit der FiKo das so beschlossen, weil wir der Meinung sind: Wo kein Kläger ist, ist kein Richter; und ein gleicher Fall kommt vielleicht in nächster Zeit nicht mehr vor. Die BDP-Fraktion schliesst sich der Minderheit an und ist gegen diese Motion. Eine starke Minderheit der Fraktion ist der Meinung, man könne diese Motion überweisen. Im Namen der BDP-Fraktion beantrage ich die Ablehnung dieser Motion.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP wird, offenbar im Gegensatz zur Mehrheit der BDP, dieser Motion zustimmen. Wir haben im Rat bereits mehrfach über diese Gesetzeslücke gesprochen, dass eben, wenn Verwaltungseinheiten aus den kantonbernischen Pensionskassen austreten, auch die Pensionierten mitgenommen werden müssen. Bevor wir den Fall der katholischen Pfarrer hatten, war das für mich eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Aber offensichtlich muss man heutzutage auch Dinge gesetzlich festlegen, die eigentlich nach gesundem Menschenverstand selbstverständlich sind. Nach der letzten Diskussion zu diesem Thema habe ich erfahren, dass die Pensionskasse Abendrot, in welche die aktiven katholischen Pfarrer eben übergetreten sind, eine relativ junge Pensionskasse ist, mit sehr wenig Pensionierten. Es ging also nicht um die Existenz dieser Pensionskasse. Sondern die Pensionskasse hat schlicht und einfach auf dem Buckel des Kantons Bern ein gutes Geschäft gemacht. Ich weiss sogar, dass gute Pensionskassen – darunter verstehe ich Pensionskassen, welche eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung übernehmen – in ihrem Reglement festgelegt haben, dass sie auch bereit sind, bei neuen Kunden die Pensionierten zu übernehmen. Man kann also als Kanton Bern getrost diese gesetzliche Lücke schliessen, respektive das so festlegen, wie es die FiKo verlangt. Auch wenn das Ganze nicht justiziabel ist, wird es dann doch so sein, dass man eben von Beginn an darüber verhandelt oder diese Forderung einfach stellt, dass die Pensionierten auch mitgenommen werden müssen. Dadurch wird sich die Frage auch nicht mehr stellen, ob man es so mache oder nicht, sondern es wird dann einfach so gemacht.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Der Motionär hat aufgezeigt, welches die Herleitung dieser Motion ist. Ich war damals noch Sprecher der Fraktion zum KG. Ich war im Zusammenhang mit der Geschäftsbeurteilung und Geschäftsbehandlung sogar noch gegen diese Änderung. Aber, genau im Rahmen dieser Gesetzesberatung – und das zeigen auch die Schwierigkeiten, die wir damals hatten – sagten wir immer, wir müssten diese Gesetzesanpassung machen, auch vonseiten der SAK. Aber man müsse es dann losgelöst von einem Sachgeschäft machen. Grossrätin Streit hat vorhin gerade wieder aufgezeigt, dass das absolut möglich gewesen wäre, wenn man im Vorfeld in der Gesetzesvorlage eine andere Möglichkeit gehabt hätte. Deshalb teilen wir die Auffassung oder Schlussfolgerung der Regierung in ihrer Antwort nicht. Wir denken auch, was die anderen auch schon erwähnt haben: Die Verhandlungsbasis, wenn so im Gesetz niedergeschrieben, ist eine ganz andere, wenn ganze Organisationseinheiten wechseln. Auch die Bemühungen um einen Anschlussvertrag, der auch eine Möglichkeit wäre, wären ganz andere, wenn man dort die Gesetzesvorlage klar geregelt hat. Also: Schliessen wir diese Gesetzeslücke, losgelöst von einem Sachgeschäft. Ich bitte Sie, dieser Motion klar zuzustimmen. Die SVP tut dies einstimmig.

Adrian Haas, Bern (FDP). Es wurde schon fast alles gesagt. Auch wir stimmen der Motion zu und damit der Forderung nach einer Änderung des Gesetzes über die kantonalen Pensionskassen (PKG). Die Ergänzung ist bundesrechtskonform. Aber, es ist auch richtig, was in der Antwort der Regierung steht, nämlich dass sich das ohne Zustimmung der neuen Vorsorgeeinrichtung in der Praxis nicht durchsetzen lässt und es sich insofern um eine Art «Soft Law» handelt, wenn man das ins Gesetz schreibt. Immerhin ist es ein Signal, was das Parlament gerne hätte.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es irritiert mich sehr, wenn man nun sagt, man mache hier jetzt «Soft Law» oder Anweisungsgesetzgebung. Man kann unterschiedlicher Meinung sei, wie das Problem

zu lösen sei. Aber nun hier eine Gesetzesänderung zu machen für etwas, von dem man weiss, dass man es nicht umsetzen kann, weil eben das übergeordnete Recht, also das Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG), einen anderen Weg gewählt hat, ist doch relativ irritierend. Ich ertappe mich dabei, dass ich heute permanent die Position der FIN vertrete und diejenige regierungstreuen Fraktion. Das ist für gewöhnlich nicht der Fall. Aber, ich denke, die Antwort zeigt eigentlich deutlich auf: Man ist sich des Problems bewusst. Man wird das auch angehen können. Jetzt etwas zu legislieren, von dem man weiss, dass man es nicht umsetzen kann, das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist gesetzestechisch einfach Habakuk. Deshalb bitte ich Sie, der Position der Regierung zu folgen und es abzulehnen. Ich glaube, es ist auch wichtig zu wissen, dass das ja nicht ein Fall ist, mit dem man jetzt permanent beschäftigt sein wird. Auslagerungen sind im Kanton Bern nur möglich, wenn wir hier im Rat dazu legislieren. Ich kann mir sonst nicht vorstellen, dass es weitere Auslagerungen gibt. Jedenfalls sind keine absehbar. Hier ist eine übertriebene Hektik entstanden, um das zu regeln. Ich glaube, die Regierung hört das Signal, dass man es sorgfältig angehen muss. Wir können immer noch intervenieren, wenn der konkrete Fall dann kommt. Deshalb: Übersteuern wir nicht Bundesrecht auf Ebene Grosser Rat! Und, wie gesagt, «Soft Law» existiert in der Rechtssystematik nicht. Aus diesem Grund ist es vielleicht doch sinnvoller, hier der Regierung zu folgen.

Michael Köppli, Wohlen b. Bern (glp). Wir stimmen dieser Motion klar zu. Uns ging es damals gleich wie Barbara Streit, und es ist auch einmal schön, wenn ich in einer Frage, in der es – zumindest indirekt – um die Kirche geht, eigentlich wörtlich dasselbe sagen könnte wie sie. Wir hatten damals auch ein wenig den Eindruck, die katholischen Pfarrer erhielten eigentlich den Fünfer und das Weggli. Die Pensionierten konnten beim Kanton verbleiben, und die Jungen, die zahlen, gingen in die neue Stiftung über. Das war nicht in unserem Sinn. Es ist auch nicht so, dass wir heute schon abschliessend legislieren, Natalie Imboden. Wir überweisen jetzt einmal eine Motion, die einerseits ein wichtiges Signal ist für künftige Verhandlungen, wenn es wieder zu Auslagerungen kommt. Andererseits kann es durchaus sein – Daniel Wyrsh und auch der Kommissionssprecher haben es sehr gut gesagt –, dass man sich dann bei einer künftigen Auslagerung findet. Deshalb sind wir der Meinung, es sei sehr wichtig, dass man die Motion heute überweist. Wie bereits angesprochen wurde, wird das Thema so zumindest rechtzeitig diskutiert, wenn es in Zukunft wieder zu einer Auslagerung kommt. Man wird mit dieser Problematik nicht erst im Nachhinein konfrontiert, wenn die Gesetzgebung schon lange läuft. Wir stimmen einstimmig zu.

Präsident. Ich erteile der Finanzdirektorin, Beatrice Simon, das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich glaube, in einem Punkt sind wir hier im Saal uns einig: Es ist wirklich störend. Es ist auch störend für die Regierung und für mich, wenn man im Fall eines Austritts von aktiven Versicherten aus der BPK oder der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) die Rentenbezügerinnen und -bezüger zurücklässt und diese nachher dem Kanton zur Last fallen. Insofern ist die von der Motion geforderte Ergänzung des PKG absolut nachvollziehbar. Trotzdem empfiehlt der Regierungsrat die Motion zur Ablehnung.

Ein Teil der Gründe wurde jetzt schon erwähnt. Ich möchte sie aber noch einmal speziell erwähnen. Das Gremium, welches die Aufsicht über unsere beiden Pensionskassen hat, die BBSA, bestätigt, dass der ergänzende Satz bundesrechtskonform sei. Gleichzeitig – das ist eben wichtig und unterstreicht auch das Votum von Grossrätin Imboden – wird darauf hingewiesen, dass sich die Ergänzung in der Praxis ohne Zustimmung der neuen Vorsorgeeinrichtung nicht umsetzen lässt. Mit anderen Worten: Man kann diese Motion jetzt überweisen, aber das ist eine zahnlose Sache, eine blosser Absichtserklärung. Es ist nicht umsetzbar. Der Regierungsrat erachtet es nicht als sinnvoll, in einem Gesetz eine Bestimmung zu verankern, die sich in der Praxis nicht durchsetzen lässt. Es besteht aber noch ein anderes, nicht unwesentliches Umsetzungsproblem. Es ist nämlich nicht immer möglich zu rekonstruieren, welche Rentenbezügerinnen und -bezüger überhaupt der Organisationseinheit, die verselbständigt wird, zuzurechnen sind. Denn, nicht wahr, eine Pensionierung kann zwanzig Jahre oder noch viel länger zurückliegen – eine Zeitspanne, während der es viele Reorganisationen in den entsprechenden Einheiten geben kann. Zudem bleibt der Kanton Bern in fast allen Fällen auch bei Verselbständigungen Träger oder Eigner der ausgelagerten Organisationseinheiten. Er kann so sicherstellen, dass ein Anschlussvertrag mit der BPK oder der BLVK abgeschlossen wird. Als Beispiel einer solchen Verselbständigung kann ich die drei psychiatrischen Betriebe nennen, welche seit dem 1. Januar 2017 mit einem Anschlussvertrag mit der BPK jetzt gut unterwegs sind. Die römisch-katholische Landeskirche war eben ein Spezialfall. Sie ist nämlich ein selbstständiger, vom Kanton Bern unabhängiger

Arbeitgeber. Es ist deshalb ein sogenannter Sonderfall. Vergleichbare Fälle – das müssen wir realistischerweise nun wirklich einfach zur Kenntnis nehmen – wird es zukünftig kaum mehr geben. Also, überlegen Sie es sich gut! Wenn man dieser Motion jetzt zustimmt, so hat man bloss eine scheinbare Sicherheit. Denn umsetzen kann man sie nicht. Deshalb möchte ich Sie bitten, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Präsident. Der Präsident der FiKo verzichtet auf ein Votum. Wir befinden deshalb direkt darüber. Wer dieser Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung
Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	126
Nein / Non	16
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt, mit 126 Ja- gegen 16 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.369

Motion 112-2018 Seiler (Trubschachen, Grüne)

Öffentliches Beschaffungswesen: Keine Finanzierung von Geschäften, die Kinderarbeit legitimieren

Motion 112-2018 Seiler (Trubschachen, Les Verts)

Pour des marchés publics garantis sans travail des enfants

Präsident. Wir fahren weiter und kommen zum Traktandum 37, einer Motion von Grossrat Seiler, Grüne: «Öffentliches Beschaffungswesen. Keine Finanzierung von Geschäften, die Kinderarbeit legitimieren.» Die Regierung will sie annehmen und gleichzeitig abschreiben. Ich erteile dem Motionär, Grossrat Seiler, das Wort.

Michael Seiler, Trubschachen (Grüne). Die Erde ist rund. Alles, was wir irgendwo auf ihr machen, wirkt auf das Ganze. Dieser Vorstoss «[...] Keine Finanzierung von Geschäften, die Kinderarbeit legitimieren» passt bestens zur Forderung der Jugendbewegung für mehr Gerechtigkeit, wie sie heute vor dem Rathaus gestellt wurde. Die Regierung empfiehlt Annahme und Abschreibung. Es steht ausser Zweifel, dass es weltweit noch vielerorts Kinderarbeit gibt. Es ist genauso sicher, dass es über das Instrument der Selbstdeklaration und vertragliche Verpflichtungen kaum zu Veränderungen kommen wird. Wer hier im Saal würde eine Geschwindigkeitsbeschränkung einhalten, wenn es keine Kontrollen gäbe? – Es gibt genügend qualifizierte Nichtregierungsorganisationen mit Auslandstätigkeit, welche diese Kontrollen vor Ort garantieren können, sodass es in der gesamten Herstellungskette keine Kinderarbeit mehr gibt. Wenn wir also die importierte Kinderarbeit nicht wollen, dürfen wir diese Motion nicht abschreiben.

Ein Beispiel: Weltweit lebt ein Grossteil der Kakaobäuerinnen und -bauern in grosser Armut. Schwere Kinderarbeit ist in diesem Bereich üblich. Die Schweiz beherbergt führende Kakao-Handelsfirmen. Sie nehmen die Verantwortung zur Reduktion der Kinderarbeit nicht wahr. Es soll doch keiner hier behaupten, dass das Endprodukt Schokolade ohne Kinderarbeit in unseren staatlichen Kantinen landet, wenn es keine Kontrollen gibt. Diese Arbeit, die von uns initiiert wird, raubt diesen Kindern ihre Kindheit und ihre Gesundheit und hinterlässt schwere Traumata. Und irgendwann einmal werden die uns folgenden Generationen einen schweren Bumerangeffekt erleben. Was für eine Empathie- und

Kreativitätsarmut wir hier doch haben, wenn wir nicht alle Mittel nutzen, um die schändliche Ausnutzung von Kindern auf dieser Welt für unseren Wohlstand zu stoppen. Ich fordere deshalb ein Ja zur Motion ohne Abschreibung.

Präsident. Spricht Grossrätin Graf für die Fraktion oder als Mitmotionärin? – Sie spricht für die Fraktion; für die grüne Fraktion: Grossrätin Graf.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens bei allen Verfahrensarten die Lieferanten und Leistungserbringer gesetzlich und vertraglich dazu zu verpflichten, dass es in der gesamten Herstellungskette keine Kinderarbeit gibt. Kinderarbeit ist laut Definition Arbeit, für welche die Kinder zu jung sind, die gefährlich oder ausbeuterisch ist, welche die körperliche oder seelische Entwicklung schädigt oder Kinder vom Schulbesuch abhält. Sie beraubt Kinder ihrer Kindheit und verstösst gegen die weltweit gültigen Kinderrechte. Zu den schlimmsten Formen von Kinderarbeit zählen Sklaverei und Sklaven ähnliche Abhängigkeiten, Zwangsarbeit, einschliesslich dem Einsatz von Kindersoldaten, Kinderprostitution und Kinderpornografie, kriminelle Tätigkeiten wie etwa der Missbrauch von Kindern als Drogenkuriere. Insgesamt gehen 218 Millionen Kinder im Alter von 5–17 Jahren einer Arbeit nach. Auch der Regierungsrat ist sich bewusst, dass mit den heutigen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen das Risiko nicht ganz beseitigt werden kann, dass der Kanton Leistungen beschafft, welche mit Kinderarbeit erbracht wurden. Besonders im Ausland können die Beschaffungsstellen in der Regel die Einhaltung der Verpflichtungen nicht selbst kontrollieren. Sie sind auf Hinweise auf Verstösse durch andere Behörden oder durch die Bevölkerung angewiesen. Das bedeutet für uns Grüne, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Deshalb – eine klare Annahme dieser Motion.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). In der Schweiz ist Kinderarbeit gesetzlich verboten. Vor dem vollendeten 15. Altersjahr dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden. Das kann sogar zu einem Konflikt führen, wenn man mit einer jüngeren Person einen Lehrvertrag unterzeichnen möchte. Man muss sich dort also besonderes anstrengen. Wir gehen deshalb davon aus, dass die Motionäre mit diesem Vorstoss mehr an Lieferanten und Leistungserbringer aus dem Ausland denken – konkret an Lieferanten und Leistungserbringer speziell auch aus Drittweltländern. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort auf Materialien wie Rand- und Pflastersteine hin. Man kann hier ganz sicher auch auf die Textilbranche oder die Lieferung von Bodenschätzen zur Produktion von Handys verweisen. Eines der wichtigsten Kapitel innerhalb des öffentlichen Beschaffungswesens sind die Ausschreibungsunterlagen. Darin muss und soll klar deklariert werden, was bei einer Beschaffung gefordert wird. Denn so wissen alle Anbieter genau, was sie offerieren müssen und welche Bestimmungen gelten. Ebenso wichtig sind die Zuschlagskriterien. Die Zuschlagskriterien geben immer wieder Anlass zu Diskussionen. Wir erinnern uns: Wir haben hier im Parlament das Zuschlagskriterium Transportwege beschlossen. Das heisst, der Zuschlag für den Auftrag kann nicht bloss für den günstigsten Preis vergeben werden. Ein weiterer Punkt kann auch sein, wie lange ein Transportweg ist. Das kann, wie gesagt, mit einbezogen werden. Im Moment ist das öffentliche Beschaffungswesen des Bundes in Teilrevision. Auch dort ist das Kriterium der Transportwege eingebracht worden, und zwar vonseiten der Holzbranche. Die Bestimmungen werden aber so ausformuliert, dass sie allgemeingültig sein werden. Wenn man nun die Fassung von Juli 2018 anschaut, wird ersichtlich, dass zusätzlich die Ethik ein grosses Thema ist. In verschiedenen Artikeln wird auf Ethik verwiesen, auch beim Thema Ausschluss vom Verfahren. Das heisst, wer gegen die berufliche Ethik verstösst – unserer Meinung nach gehört auch die Kinderarbeit dazu – kann aus dem Verfahren ausgeschlossen werden. Es könnte zum Beispiel bei der Neubeschaffung von Uniformen der Polizei also durchaus sinnvoll sein, dass man bei den Offerten aus dem weiteren Ausland genau hinschaut, wo der Stoff herkommt. Die BDP ist aber überzeugt, dass die gesetzlichen Vorgaben ausreichen und auch angewendet werden. Deshalb nehmen wir den Vorstoss bei gleichzeitiger Abschreibung an.

Tamara Funciello, Bern (JUSO). Ich kann mich sehr kurzfassen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüsst natürlich diese Motion und wird auch geschlossen zustimmen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass Kinderarbeit etwas ist, das nicht vertretbar ist. Nichtsdestotrotz werden wir uns gegen die Abschreibung wehren, weil wir einfach der Meinung sind, dass es schon ein wenig mehr braucht, um Kinderarbeit zu verhindern, als das, was heute gültig ist. Der Regierungsrat schreibt ja ganz klar, dass es im Moment Grenzen gibt, wie genau man herausfinden solle, ob denn Kinderarbeit im Produktionsprozess vorkommt oder nicht. Um diese zu verhindern, dazu braucht es definitiv etwas mehr

als bloss guten Willen. Es braucht Controlling-Mechanismen, die tatsächlich greifen. Es braucht einige zusätzliche Überlegungen, um das verhindern zu können. Wir sind der Meinung, wir stünden als reiche Schweiz und als reicher Kanton Bern – im Vergleich zum Rest der Welt – auch in einer gewissen Verantwortung. Diese Verantwortung sollten wir auch wahrnehmen und uns wirklich überlegen: Tun wir denn tatsächlich alles, was möglich ist, um das zu verhindern? Wir glauben, dass es da tatsächlich noch etwas Luft nach oben gibt.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Auch die EVP ist klar gegen Kinderarbeit. Wenn es irgendwo einen Schalter gäbe, den man einfach umlegen könnte, sodass keine Kinderarbeit mehr gäbe, würden wir wohl alle sofort helfen, diesen umzulegen. Die Regierung legt dar, welche Hebel sie bereits in Bewegung setzt, was sie tut. Sie legt dar, dass das, was aus ihrer Sicht gesetzlich und vertraglich möglich ist, vorhanden ist. Deshalb unterstützen wir ganz klar den Vorstoss. Aber die Abschreibung unterstützen wir ebenso. Wenn wir jedoch den Abschreibungsknopf drücken, so wollen wir uns doch auch die Frage stellen: Was können wir sonst noch tun, was kann man zusätzlich tun? – Zusätzlich kann man, wie bereits gesagt wurde, genau hinschauen, wenn Prozesse abgewickelt werden, sei das beim Kanton, sei das bei uns persönlich. Wenn wir etwas einkaufen, stellt sich die Frage: Kaufen wir Einheimisches? Oder: Lassen wir uns vom Preis leiten? Gerade im Bereich Kleidung und im Nahrungsmittelbereich heisst billig meist: dahinter steckt irgendetwas Ungutes. Das sind die Dinge, die wir selbst tun können, ganz klar gegen Kinderarbeit. Ich bin der Meinung, und mit mir die EVP-Fraktion, dass die Regierung die vertraglichen und gesetzlichen Dinge eingeleitet hat, um hier Gegensteuer geben zu können. Deshalb helfen wir bei der Abschreibung mit.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Auch für die SVP-Fraktion ist völlig klar, dass Kinderarbeit nicht Grundlage von beschafften Leistungen sein kann oder sein darf. Wir teilen aber die Auffassung der Regierung, dass wir hier eigentlich bereits all das tun, was in der Macht des Kantons steht, nämlich über Gesetze und Verordnungen zu legiferieren. Zusätzlich – das möchte ich zu Tamara Funicello sagen – tun wir noch etwas mehr, als bloss hinzuschauen. Wir haben Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Kantons Bern für Dienstleistungsaufträge, die bereits für Dienstleistungsaufträge ab 10 000 Franken greifen. Dort ist das unter Ziffer 6.2 noch einmal ausdrücklich erwähnt. Also: Wir tun mehr, also bloss das Gesetz zu vollziehen und ein wenig hinzuschauen. Jemand, der mit dem Kanton Bern einen Vertrag eingeht, muss sich dazu verpflichten. Deshalb ist für die SVP-Fraktion der Antrag der Regierung nachvollziehbar. Jetzt merken wir aber, dass die Abschreibung bestritten ist. Für diesen Fall hat die SVP beschlossen, dass sie die Motion nicht überweisen möchte. Ich sage dies, damit Sie unser Abstimmungsverhalten verstehen. Andernfalls hätten wir gleich abgestimmt wie die Regierung.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Ich kann in aller Form bestätigen, dass selbstverständlich auch die FDP dezidiert gegen jegliche Form von Kinderarbeit ist und sich deshalb mit der Stossrichtung dieses Vorstosses vollumfänglich einverstanden erklärt. Wir werden der Motion deshalb auch zustimmen. Gleichzeitig werden wir aber auch der Abschreibung der Motion mit Überzeugung zustimmen. Warum? – So wie die Motion formuliert ist, hat uns die Regierung Punkt für Punkt nachgewiesen, dass sowohl auf gesetzlicher als auch auf vertraglicher Ebene der Kanton Bern alles in die Wege geleitet und legiferiert hat, damit man diese Motion erfüllen kann, soweit man sie überhaupt erfüllen kann, rein von den faktischen Problemen her, welche die Kontrollen im Ausland mit sich bringen. Das ist natürlich etwas, das wir weder mit Gesetzen noch mit Verträgen zu 100 Prozent in den Griff bekommen. Was wir aber in diesem Zusammenhang tun konnten, hat der Kanton Bern getan. Deshalb ist es auch sachgerecht und angemessen, diesen Vorstoss nach der Überweisung abzuschreiben.

Präsident. Ich erteile Regierungsrätin Beatrice Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Es ist eine Tragödie, dass es auf unserer Welt viele Kinder gibt, die tagein, tagaus arbeiten müssen, anstatt dass sie zur Schule gehen oder einfach ihre Jugend geniessen können. Gemäss United Nations Children's Fund (Unicef) sind das nicht wenige, sondern es sind etwa 150 Millionen Kinder davon betroffen. Sie schuften auf Plantagen, auf Müllkippen, in Fabriken, in Bergwerken oder auch im Sexgewerbe. Damit ruinieren sie nicht bloss ihren Körper, sondern auch ihre Zukunft. Denn ohne ausreichende Schulbildung haben sie kaum je eine Chance, der Armut zu entkommen, die sie zur Arbeit zwingt.

Für mich und für den Regierungsrat ist ganz klar: Es darf nicht sein, dass wir als Kanton Bern diesen Teufelskreis der Armut indirekt unterstützen, indem wir Güter oder Dienstleistungen einkaufen, die in irgendeiner Form mit Kinderarbeit hergestellt werden. Deshalb sind wir der Meinung, diese Motion verlange zu Recht, dass das gesetzlich und vertraglich ausgeschlossen wird. Wie wir aber in der Antwort zur Motion aufgezeigt haben, ist das bereits der Fall. In der Schweiz ist Kinderarbeit – zum Glück! – gesetzlich verboten. Und, so gesehen, sind die Forderungen der Motion eigentlich auch erfüllt. Aber: Auch in der Schweiz wurden bis ins 20. Jahrhundert Kinder als billige Arbeitskräfte missbraucht, zum Beispiel als Verdingkinder, aber auch, wenn sie Heimarbeit verrichten mussten. Viele, die davon betroffen waren, leben heute noch. Ich denke, dass man dieses Verbot sehr ernst nehmen muss. Das schulden wir auch denen, die das selbst erlebt haben. Wir müssen es nicht bloss ernst nehmen, wir müssen es auch durchsetzen. Auf vertraglicher Ebene verbieten wir, wie es der Motionär eben verlangt, den Einsatz von Kinderarbeit. Unsere AGB verweisen auch für Leistungen aus dem Ausland auf die internationalen Mindeststandards zum Schutz Arbeitnehmender und Kinder. Bei Verletzung dieser Vorschriften werden Konventionalstrafen fällig. Weil wir damit das, was der Motionär verlangt, schon umgesetzt haben, empfehlen wir Ihnen Annahme der Motion bei gleichzeitiger Abschreibung dieses Anliegens.

Ich möchte etwas sehr Wichtiges ergänzen: Wir sind uns alle bewusst, dass das Problem damit nicht gelöst ist. Es ist einfach, Kinderarbeit zu verbieten. Viel schwieriger ist es aber sicherzustellen, dass ein solches Verbot eben auch befolgt wird, besonders im Ausland. Wenn wir zum Beispiel einen Laptop kaufen, können wir nicht überprüfen, ob er nicht eine Batterie mit Kobalt enthält. Kobalt wird bekanntlich im Kongo von Kindern abgebaut und danach nach China verschifft. Die Elektroindustrie ist nicht in der Lage, ihre Lieferkette vollständig offenzulegen. Andere Branchen stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Meist gibt es keine international anerkannten Zertifikate oder Labels, die man bei der Beschaffung als Kriterium vorschreiben könnte. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir die Entwicklung auf diesem Gebiet sehr aufmerksam verfolgen. Sobald es wirksame Methoden gibt, mit denen wir dann auch tatsächlich verhindern können, dass die Leistungen, die wir beschaffen, in irgendeiner Form auf Kinderarbeit basieren, setzen wir dieses Label oder dieses Kriterium natürlich dann auch ein. Ich bin der Meinung, dies müsse unser Ziel sein und nicht bloss das Aufstellen von Verboten, von denen wir nicht wirklich wissen, ob sie denn auch umgesetzt werden. Deshalb möchte ich Sie bitten, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Präsident. Ich erteile noch einmal dem Motionär, Grossrat Seiler, das Wort.

Michael Seiler, Trubschachen (Grüne). Es kann doch niemand hier drin behaupten, dass man die Forderung der Motion abschreiben kann, wenn keine Kontrolle stattfindet. Das wissen wir doch! Ich bleibe dabei: Ich fordere die Annahme der Motion ohne Abschreibung. Ich sehe, hier drin ist das Aufwachsen aller Kinder, das fröhliche und freie Aufwachsen aller Kinder, ohne Gewalt, weniger wichtig als das Wohlbefinden des eigenen Hinterns. Ich bin enttäuscht.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion. Wir stimmen zuerst über die Motion ab und danach über deren Abschreibung. Wer dieser Motion in Form einer Motion zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung
Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 115

Nein / Non 22

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt, mit 115 Ja- gegen 22 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer diese Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer diese nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung (Abschreibung)
Vote (Classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 88

Nein / Non 53

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Motion abgeschrieben, mit 88 Ja- gegen 53 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.390

Motion 128-2018 Schneider (Biel/Bienne, SVP)

Standesinitiative: Steuerfreie AHV-Renten!

Motion 128-2018 Schneider (Biel/Bienne, UDC)

Initiative cantonale : des rentes AVS exonérées de l'impôt !

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 38, einer Motion von Grossrätin Schneider, Biel, SVP: «Standesinitiative: Steuerfreie AHV-Renten!». Die Regierung lehnt diese ab. Ich gebe der Motionärin das Wort, sobald sie sich als Rednerin angemeldet hat. – Das hat sie nun. Danke.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Die Altersvorsorge ist ein brisantes Thema und wird garantiert auch in den nächsten Jahren wichtig bleiben. Jeden Monat, während mindestens vierzig Jahren des erwerbstätigen Lebens, gibt man einen beachtlichen Teil seines erwirtschafteten Lohnes ab. Aktuell fließen 5,5 Prozent des Lohnes in die staatliche Altersvorsorge, um die Existenzsicherung im Pensionsalter garantieren zu können. Und das wird immer schwerer. Die Krankenkassenkosten steigen im Alter noch mehr an. Die allgemeinen Gesundheits- und Lebenshaltungskosten steigen. Steuern, Gebühren und Abgaben und sogar der Kaffee im Restaurant werden immer teurer. Leider sind immer mehr Leute im Alter von Ergänzungsleistungen (EL) abhängig, können nur mit Mühe all ihre Rechnungen begleichen. Sprich: Das Leben wird immer teurer, aber es steht nicht mehr zur Verfügung.

Mein Vorschlag sieht vor, dass die Rente aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), und in einem zweiten Punkt auch die Rente aus der Invalidenversicherung (IV), künftig nicht mehr besteuert werden sollen. Dazu soll per Standesinitiative das Bundesgesetz vom über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) mit einem entsprechenden Passus ergänzt werden. Artikel 7 enthält bereits zahlreiche Punkte, was heute schon steuerbefreit ist. Mein Vorstoss wäre deshalb schnell und einfach umsetzbar und unbürokratisch. Damit würde auch ein starkes Zeichen dafür gesetzt, dass man die Lebensleistung der Bürgerinnen und Bürger anerkennt. Es macht wenig Sinn, wenn der Staat einem heute eine AHV-Rente zahlt, derselbe Staat dann aber sagt, dass der Rentenbetrag zum weiteren Einkommen, sei es aus der Pensionskasse oder sei es aus der Erwerbsarbeit, gezählt und wieder versteuert werden soll. Wenn es dem Staat ernst damit ist, dass mit der AHV die Grundsicherung garantiert werden soll, dann soll einem dieser Betrag auch zu 100 Prozent überlassen werden, und der Staat soll nicht noch einmal danach greifen. Rentnerinnen und Rentner haben während vierzig Jahren ihr hart erarbeitetes Geld versteuert, haben während der Erwerbszeit auf einen namhaften Teil ihres Lohnes verzichtet, um für das Alter vorsorgen zu können. Das Leben wird immer teurer, und deshalb ist es wichtig, dass wir der Altersarmut entgegenwirken. Diese Entlastung der Bürgerinnen und Bürger hätte einen positiven Effekt: Den Leuten würde mehr zum Leben zur Verfügung stehen, und sie wären durch die steuerbefreiten AHV-Beiträge vielleicht auch weniger von den EL abhängig.

Zum Schluss noch Folgendes: Gerade erst habe ich in diesem Rat hören müssen, wie benachteiligt gerade Frauen seien, auch wenn es um die Pensionierung gehe. Also, liebe Vertreterinnen von Röt-

Grün, seien Sie konsequent und stimmen Sie meiner Standesinitiative zu. Und Sie, liebe bürgerliche Parteien: Sagen Sie ja zu dieser steuerlichen Entlastung. Vielen Dank für die Unterstützung.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen; für die BDP-Fraktion: Grossrat Leuenberger.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Die Motionärin geht bei ihrer Forderung eigentlich von der irrigen Annahme aus, AHV- und IV-Renten seien quasi ein Lohn, der vom Staat an Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet werde für ihr Lebenswerk. Geht man nämlich von dieser Argumentationskette aus, ist diese Forderung durchaus verständlich. Das ist aber bei den AHV- und IV-Renten nicht so. AHV- und IV-Renten sind Ersatzeinkommen für Menschen, die kein Erwerbseinkommen mehr generieren können, weil sie entweder eben in den IV-Bereich kommen oder weil sie das Alter erreichen, in dem sie ordentlich pensioniert werden. Das hat nichts damit zu tun, ob sie weiterhin in Teilzeit oder voll arbeiten können oder nicht, sondern es ist ein Ersatzeinkommen, das nach den denselben Grundsätzen des Steuergesetzes besteuert werden muss wie das ganz normale Einkommen. Zudem richten sich die Grundsätze unserer Steuergesetze nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit heisst, dass sämtliche Einkünfte von Steuerpflichtigen zusammengezählt werden und nachher der Satz, respektive die Progression, bestimmt wird. Dazu gehören nicht nur die Einkünfte, die man mit Arbeitsleistungen erwirtschaftet, sondern auch Zinserträge; das sind Einkünfte, die man auf der ganzen Welt erwirtschaftet. Deshalb ist es durchaus legitim, wenn AHV- und IV-Leistungen als Ersatzeinkommensleistungen ebenfalls zu diesem steuerbaren Einkommen und zum Satz bestimmenden Einkommen dazugerechnet werden.

Aus dieser Optik versteht die BDP diesen Vorstoss nicht. Es ist ja keine Bestrafung, wenn man AHV- und IV-Leistungen besteuert, wie es uns die Motionärin darzulegen versucht, sondern es ist ein ganz normaler, fairer Grundsatz der Gleichberechtigung aller Steuerpflichtigen. Nur dann, wenn jemand überhaupt kein steuerbares Einkommen mehr generiert oder so viel steuerbare Abzüge hat – Lebenshaltungskosten im Alter –, dass er nicht mehr in einen steuerbaren Bereich kommt, zahlt er keine Steuern mehr. Wenn es jemandem definitiv nicht mehr reicht, dann haben wir den Auffangtopf der EL. Wie richtigerweise in der Antwort des Regierungsrates ausgeführt wurde, sind diese EL nicht steuerpflichtig. Dann ist es so, dass nichts mehr durch den Staat weggenommen wird, wenn es schon der Staat ist, der die Lebenshaltung, den Grundbedarf finanziert.

Die Annahme dieses Vorstosses führte zu ganz eigenartigen Ergebnissen. Sie führte nämlich dazu, dass auch Rentnerinnen und Rentner mit Millionen an Einkommen, weil sie vielleicht Aktienpakete oder Häuser haben, oder was auch immer, eine Steuerprivilegierung im Umfang der AHV-Rente erhielten. Kolleginnen und Kollegen, es kann ja weiss Gott nicht sein, dass man einer ganz besonderen Bevölkerungsgruppe steuerfreie Einkünfte erlaubt, bloss weil wir meinen, wir müssten sie irgendwie belohnen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht immer versuchen, über das Steuerrecht irgendwelche Ungerechtigkeiten zu produzieren, die nicht angebracht sind.

Ein letzter Hinweis: Irgendjemand müsste die Steuerausfälle der reichen Rentnerinnen und Rentner und derjenigen Rentnerinnen und Rentner, die Steuern zahlen, auch wieder finanzieren. Das ist dann wieder die Kaste der arbeitstätigen Jungen. Diese wird heute schon recht stark im Rahmen der Pensionskasse zugunsten der Rentnerinnen und Rentner belastet. Kolleginnen und Kollegen, die BDP bittet Sie, diesen Vorstoss einstimmig abzulehnen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Ich verspreche Ihnen: Für heute trete ich zum letzten Mal ans Rednerpult. (*Heiterkeit / Hilarité*) Samuel Leuenberger hat, ohne Weiteres nachvollziehbar und kompetent, bereits geschildert, dass dieser Vorstoss gegen verbindliche Grundsätze der Rechtsgleichheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verstösst und deshalb rechtlich so nicht umsetzbar ist. Das ist das eine. Das andere hat Samuel Leuenberger am Ende seines Votums bereits kurz angesprochen. Was ist denn mit den finanziellen Ausfällen, welche der Kanton und die Gemeinden erleiden würden, wenn man diesen Grundsatz umsetzte? – In der Antwort des Regierungsrates habe ich leider keinen Hinweis gefunden zu den finanziellen Auswirkungen.

Ich habe mich deshalb bei der Steuerverwaltung schlaue gemacht und dort die Information erhalten, dass es für den Kanton Bern Steuerausfälle von 515 Mio. Franken pro Jahr zur Folge hätte, wenn man die AHV-Rente vollumfänglich von der Einkommenssteuer befreien würde. Diese Berechnung basiert auf dem Steuerjahr 2016. Das entspricht rund 15 Prozent des Einkommenssteuervolumens des Kantons. Hinzu kämen dann noch Ausfälle auf Gemeindeebene von 270 Mio. Franken. Es ist ja wohl allen klar, dass man das irgendwie kompensieren müsste. Eine allgemeine Steuererhöhung dürfte kaum zur Diskussion stehen, wenn man sich anschaut, auf welchem Niveau wir uns heute bereits

befinden. Also würde das heissen: ein entsprechendes Sparprogramm, das mehr als das doppelte Volumen dessen haben müsste, welches wir im Jahr 2018 mit Mühe und Not an Land ziehen konnten. Deshalb: Auch wegen der finanziellen Konsequenzen muss man diesen Vorstoss ablehnen. Im Übrigen kann ich noch darauf hinweisen, dass auf Bundesebene vor zehn Jahren, im Jahr 2008, bereits ein ähnlicher Vorstoss behandelt und damals deutlich abgelehnt wurde. Deshalb lautet der Antrag der FDP-Fraktion auf Ablehnung der Motion.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die Forderung der Motionäre, dass das Einkommen der Sozialversicherungen AHV und IV überhaupt nicht besteuert werden sollte, halte ich nicht für zielführend. Es kann nicht sein, dass überhaupt keine Renten der AHV- und IV-Bezügerinnen und -bezüger mehr besteuert werden. Es gibt unter ihnen nämlich auch wohlhabende, vermögende, finanziell gut gestellte Rentnerinnen und Rentner. Warum sollen sie ihre Einkommen nicht versteuern? – Es ist jedoch eine völlig andere Situation und sehr problematisch, wenn Personen wegen der Besteuerung des Einkommens EL beziehen müssen. Das ist aber nicht Gegenstand dieser Motion. Damit will ich nur sagen, dass sich die ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung in der Besteuerung von AHV- und IV-Bezug abbilden muss.

In der direkten Arbeit mit Menschen mit einer Behinderung – an der Front, wie man auch sagt – müssen wir feststellen, dass Bezügerinnen und Bezüger von EL wegen der besteuerten Renten und Steuerrechnungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Das ist aber ein anderes Thema. Dazu haben wir eine Motion (*M 200-2018*) eingereicht, die in der Junisession behandelt werden wird. Weil von einer pauschalen Steuerbefreiung von AHV- und IV-Renten auch vermögende und einkommensstarke Personen profitieren würden, können die Grünen die Motion nicht unterstützen und lehnen sie ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Das Anliegen von Grossrätin Schneider tönt sehr sympathisch, und auf den ersten Blick hat es in unserer Fraktion auch Zustimmung ausgelöst. Wir anerkennen das Problem, welches die Besteuerung von AHV-Renten auslösen kann – aber, eben: kann. Leute mit einer guten Pensionskasse und vielleicht auch noch Vermögen, haben eben kein Problem, die Steuern aus dem AHV-Einkommen zu bezahlen. Das wurde hier schon verschiedentlich gesagt. Je nach Einkommenssituation kann die AHV in eine höhere Progression führen und so höhere Steuereinnahmen generieren. Darauf, also auf diese Einnahmen, ist der Kanton angewiesen. Der Vorstoss geht zwar in eine gute Richtung, zielt aber am effektiven Problem vorbei, weswegen wir nämlich dringend die tiefen und tiefsten Einkommen steuerlich befreien oder zumindest entlasten müssen. Das zeigt auch gerade das Beispiel, welches der Regierungsrat in seiner Antwort aufführt. Es ist, aus unserer Sicht verwerflich, dass eine Rentnerin oder ein Rentner mit einem Einkommen aus AHV und beruflicher Vorsorge von 40 000 Franken fast 5 000 Franken Steuern bezahlen muss.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir noch eine Bemerkung zur Antwort des Regierungsrats: Wir finden diese Antwort unvollständig und das erwähnte Beispiel nicht glücklich gewählt. Wichtig wäre doch ein Vergleich gewesen zwischen den hohen, den mittleren und den tiefen Einkommen. Das wäre aussagekräftig gewesen. Es wäre wichtig gewesen zu wissen, wie es Samuel Leuenberger zuvor bereits angetönt hat, von welcher Summe wir hier eigentlich sprechen. Also, wie viele Franken Steuereinnahmen gingen verloren, wenn die Motion überwiesen würde? Des Weiteren kann das Einkommen aus der AHV bei einer Einzelperson, so wie das hier aufgeführt wurde, gar nicht 30 000 Franken betragen, weil die Maximalrente für eine alleinstehende Person 28 440 Franken beträgt. Das ist die Maximalrente: 2370 Franken pro Monat. Also, wenn wir die AHV von den Steuern befreien wollen, so müssen die einkommensschwächsten Personen davon profitieren können. Zudem ist klar: Die Einnahmen aus den EL sollten grundsätzlich steuerbefreit sein. Wie gesagt, dieses Anliegen trifft einen wichtigen Kern. Es ist aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion aber nicht genügend differenziert formuliert. Wir lehnen diesen Vorstoss deshalb sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Präsident. Wir haben Gäste auf der Tribüne. Je salue les délégués à la jeunesse du Jura bernois, accompagnés d'un groupe de jeunes de la région. Soyez les bienvenus à Berne ! (*Applaus / Applaudissements*) Ich erteile für die SVP Grossrat Lanz das Wort.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Die Ausführungen der Motionärin sind auf der einen Seite durchaus verständlich und nachvollziehbar. Der Vorschlag aber, der in dieser Motion gemacht wird, ist ein wenig schwierig. Ich kann mich eigentlich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Ich kann

darauf hinweisen, dass eine Besteuerung nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgen sollte. Das ist das Erste. Die steuersystematischen Gründe sprechen dagegen, dass man generell die AVH- und IV-Rente für steuerfrei erklärt. Einerseits wären die Ausfälle, die dadurch entstünden, nicht verkräftbar. Andererseits würde man gerade wieder neue Ungerechtigkeiten schaffen, indem es beispielsweise – diese Beispiele werden in der Antwort des Regierungsrats erwähnt – Ungerechtigkeiten gegenüber Erwerbstätigkeiten gäbe, denen gleich viele Mittel zur Verfügung stehen. Es gäbe aber auch Ungerechtigkeiten in Bezug auf Vermögende. Grossrat Leuenberger hat das ebenfalls ausgeführt. Diese würden, ungeachtet ihrer komfortablen Verhältnisse, natürlich auch von dieser Steuerfreiheit profitieren. Wir haben hier einen Vorschlag, der zwar durchaus ein Problem adressiert, aber auch Sicht der Mehrheit der SVP-Fraktion nicht zielführend ist. Deshalb müssen wir diesen Vorstoss ablehnen.

Präsident. Ich erteile der Finanzdirektorin das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Das Ziel, dass die AHV und die IV zukünftig steuerbefreit sein sollen, ist ja eigentlich ein sympathisches. Trotzdem lehnt der Regierungsrat es ab. Artikel 104 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Bern (KV) hält ganz klar fest: «Bei der Ausgestaltung der Steuern sind die Grundsätze der Allgemeinheit, der Rechtsgleichheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten.» Oder, anderes ausgedrückt: Die Steuerbelastung von Personen in vergleichbaren wirtschaftlichen Verhältnissen sollte möglichst gleich ausfallen. Ich bin eigentlich davon überzeugt, dass wir alle hier im Saal das in etwa gleich sehen. Es wäre nicht fair, wenn Einkommen aus Leistungen der IV oder der AHV jetzt plötzlich anderes besteuert würden als aus einer sogenannten normalen Erwerbstätigkeit. Man müsste sich dann auch fragen: Wie würde man begründen, dass eine erwerbstätige Person Steuern zahlen soll, eine Person mit einer AHV-Rente in selbiger Höhe aber nicht? – Ich könnte das jedenfalls nicht so gut erklären. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch nicht könnten. Die Tatsache, dass EL eine Ausnahme von dieser Regel darstellen, kann ich nicht ändern. Das ist nun eben leider einfach so. Eigentlich ist das keine gute Lösung, denn es ist nicht mit dem Gleichbehandlungsgebot zu vereinbaren. Wenn man aber im Steuergesetz eine Ungerechtigkeit hat, dann sollte man nicht unnötig und ohne Not weitere Ungerechtigkeiten schaffen. Das täte diese Motion. Zudem – das wurde bereits angetönt – würde es mit massiven Mindereinnahmen für den Kanton und die Gemeinden zusammenhängen. Ich weiss nicht, ob wir Lust auf ein nächstes Entlastungspaket haben. Ich gehe nicht davon aus. Deshalb muss man diese Motion in der vorliegenden Form ablehnen, so wie es der Regierungsrat empfiehlt. Ich danke Ihnen, wenn Sie das auch tun.

Präsident. Ich erteile noch einmal der Motionärin, Grossrätin Schneider, das Wort.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Ich danke für die kurze, hitzige Debatte. Ich weiss nicht, ob klar genug erwähnt wurde, dass wir hier von einer Standesinitiative sprechen. Das heisst: Wenn Sie mir heute zustimmen, dann geschieht eigentlich noch nicht viel. Die Forderung würde weiter gereicht an die eidgenössischen Räte; diese würden dann einen Vorschlag ausarbeiten. Ehrlich gesagt fände ich es nichts anderes als gerecht, wenn die AHV-Beiträge steuerbefreit würden. Es besteht vielleicht auch ein Missverständnis. Es ist nicht so, dass die Rentner dann gar keine Steuern mehr bezahlen, denn das Vermögen und ebenso die Einkünfte aus der beruflichen Vorsorge würden nach wie vor besteuert. Ich muss sagen: Ich finde es ein wenig schade, dass ausgerechnet die Linke meinen Vorstoss nicht unterstützen möchte, obwohl Sie – Herr Sancar hat darauf hingewiesen – einen ähnlichen Vorstoss eingereicht haben. Im Vergleich zu Ihrem Vorstoss ist meiner aber unbürokratisch und einfacher, da Ihrer noch gewisse Schwellen einbauen möchte. Ich bitte Sie noch einmal, dieser Standesinitiative zuzustimmen, sie zu unterstützen und die Rentner zu entlasten. Denn wenn wir die Altersarmut wirklich bekämpfen wollen, dann müssen wir jetzt etwas tun. Und diese Standesinitiative wäre ein erster, starker Schritt.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diese Motion überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein. *(Kurze Unterbrechung infolge eines technischen Problems. / Courte interruption due à un problème technique.)*

Die glp hat heute dasselbe Problem beim Abstimmen wie gestern die FDP. Wir sistieren die fehlerhafte Abstimmung und bitten die glp, erneut zu versuchen, die Anlage zu betätigen. *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Ja, alle, deren Stimme bei der Abstimmung nicht angezeigt und gezählt wurde, dürfen beim Test die Anlage noch einmal betätigen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Mir wurde

von der rechten Seite des Saals zugewinkt, aber wir kümmern uns auch um die linke Seite. Also: Alle, die ihre Stimme nicht abgeben konnten, sollen es nun erneut versuchen. (*Die betroffenen Grossratsmitglieder führen eine Testabstimmung durch. / Les membres du Grand Conseil concernés effectuent un vote-test.*) Werden nun alle Stimmen wieder angezeigt? – Ja, gut!

Wir wiederholen die Abstimmung. Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja – es geht immer noch um Traktandum 38 –, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung
Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 3

Nein / Non 131

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt, mit 131 Nein- gegen 3 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Wir nehmen nun innerhalb des Präsidiums einen Wechsel vor.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.558

Motion 194-2018 SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen)
Steuerdetektive jetzt!

Motion 194-2018 PS-JS-PSA (Zryd, Macolin)
Des détectives pour lutter contre les infractions fiscales

Der Vizepräsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hannes Zaugg-Graf prend la direction des délibérations.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 39, einer Motion der SP-JUSO-PSA. Sie wird von Andrea Zryd vertreten. Ich erteile ihr das Wort.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Ich möchte mit einem Zitat unseres Präsidenten beginnen, der aber gerade Kaffee trinken geht oder warum auch immer den Saal verlässt. Vor knapp zwei Jahren sagte er: «Die SP verbeisst sich in vage Vermutungen, welche sie dem Steuerzahler in die Schuhe schiebt.» Ich habe vor zwei Jahren einen ähnlichen Vorstoss eingereicht. Damals wussten wir jedoch noch nicht, wie es mit den globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA) aussehen wird. Ich habe das bereits damals erwähnt und auch den Kanton darauf hingewiesen, dass es wahrscheinlich eine ähnliche Problematik geben werde. Ich denke, er würde sich heute anderes dazu äussern. Ungefähr 40 Mio. Franken an Steuergeldern werden zusätzlich hineingespült. Kolleginnen und Kollegen, jetzt bietet sich uns die Gelegenheit, in der nächsten halben Stunde, ganz viel Geld zusätzlich hineinzuspülen. Ich weiss, es gab eine gewisse Konfusion wegen des Begriffs Steuerdetektiv. Ein Steuerdetektiv ist eigentlich einem Steuerinspektor gleichzusetzen, also ähnlich wie es bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) ist. Ich habe das abgeklärt. Es geht nicht darum, mit dem Feldstecher im Garten oder im Badezimmer oder wo auch immer zu stehen. Es geht darum, Steuerdeklarationen durchzuackern und, wo nötig, zu kontrollieren. Ich habe mir auch sagen lassen, dass die Kantone grundsätzlich relativ autonom wären. Es ist nicht ganz klar, wie das im Moment ist. Es ist ein ziemlicher Wirrwarr. Ich bin eigentlich der Ansicht: Wo ein Wille ist, ist ein Weg, weswegen der Kanton vorwärtsmachen müsste.

Bereits im Jahr 2012 wurde von Béatrice Stucki ein Vorstoss (*M 191-2012*) eingereicht. Er wurde als Postulat überwiesen. Der Wortlaut war ähnlich. Anscheinend wurde man aber seither nicht schlauer.

Man hat nicht mehr Personal, im Gegenteil: Mit dem Sparpaket mangelt es noch stärker an Personal, und man kann noch weniger kontrollieren. Ich vermute auch, dass es mit dem ganzen AIA, mit den Steuere dossiers, nicht schaden würde, wenn man mehr Personal hätte. Das sind die Hauptaspekte, die ich erläutern wollte. Alles andere scheint mir relativ klar.

Vielleicht noch eine Bemerkung zu Sozialdetektiven und Steuerdetektiven. Ich war übrigens keine Gegnerin der Sozialdetektive, ich finde das in Ordnung. Obwohl es wahrscheinlich ein Nullsummenspiel ist, finde ich es korrekt, dass man einen Betrug ahndet und es auch dementsprechend behandelt. Das steht für mich ausser Frage. Wenn wir nun Millionenbeträge in unsere Kasse spülen können, dann tun wir es doch. Entschuldigen Sie bitte, aber Steuerbetrug ist kein Kavaliersdelikt! Das müssen wir genau gleich angehen. Deshalb kommt dieser Vorstoss so daher. Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr gespannt auf die Diskussion. Ich werde mir dann überlegen, was ich mit diesem Vorstoss machen werde. Diese Lücke muss im Kanton Bern nun zweifellos geschlossen werden. Bitte, bitte, Parlament, jetzt müssen wir ein Zeichen setzen! Solange Frau Regierungsrätin Beatrice Simon noch da ist, ist das eine Chance. Wir wissen nicht, was in einem Jahr sein wird.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern; als Erstes Grossrat Daniel Arn für die FDP.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). In der Antwort der Regierung steht ein Satz, der für uns im Zentrum steht. Denn dort steht, dass es für den Einsatz von Steuerdetektiven eine Gesetzesänderung auf nationaler Ebene braucht. Damit ist für uns schon alles gesagt. Zudem sind wir der Überzeugung, dass die Instrumente der Steuerverwaltung vollkommen ausreichend sind. Zusätzlich verunmöglicht der automatische Informationsaustausch, der am Anlaufen ist, praktisch das Parkieren von Vermögen im Ausland. Es wird immer transparenter. Wir können ja auch feststellen, dass diese Selbstanzeigen, eben gerade in Hinblick auf den automatischen Informationsaustausch, Rekordwerte erzielt haben. 2018 waren es in Bern über 3500 Selbstanzeigen, mit Vermögenswerten von rund 500 Mio. Franken. Nur schon das ergibt einen geschätzten Steuerertrag von gegen 24 bis 25 Mio. Franken. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir diese Steuerdetektive weiter ihren Whisky trinken wie Philip Maloney. Die FDP ist ganz klar dagegen.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Von der FDP habe ich auch nichts anderes erwartet. (*Heiterkeit / Hilarité*) Es ist interessant, wie der Regierungsrat das Anliegen, Steuerhinterziehung wirkungsvoll zu bekämpfen, auf die leichte Schulter nimmt. Er verurteilt Steuerhinterziehung – muss das ja eigentlich auch. Wenn es aber um Massnahmen gegen Steuerhinterziehung geht, wird immer abgewinkt. Steuerpolitik ist eines der zentralen Elemente einer Regierungspolitik. Mit der Steuerpolitik wird Einfluss genommen auf die Struktur des öffentlichen Haushaltes. Steuern bewirken eine Umverteilung des zur Verfügung stehenden Geldes. Es ist also die Steuerpolitik, welche die Richtung der Vermögensverteilung vorgibt. Geht das Geld von unten nach oben oder von oben nach unten, wie es sich eigentlich für einen auf Solidarität beruhenden Wohlfahrtsstaates gehört? – Es sind die gesellschaftlichen Zusammenhänge, welche es möglich machen, Vermögen zu generieren. Reichtum entsteht durch die Beteiligung aller Menschen an der Wertschöpfung. Es ist also selbstverständlich, dass ein Teil der angehäuften privaten Vermögen in Form von Steuergeldern dem Staat zur Verfügung gestellt wird, damit dieser sich in angemessener Form um das Gesamtwohl der Gesellschaft kümmern kann. Das heisst, er muss einen Weg finden, das Geld möglichst gerecht umzuverteilen und auszugeben.

Der Regierungsrat versteckt sich hinter der nationalen Gesetzgebung, um selbst nichts zu unternehmen und ist dann überrascht, dass über 3 Mrd. Franken am Fiskus vorbei geschleust werden. Ja, ich bin auch überrascht – dass Sie davon überrascht sind! Sie hätten es kommen sehen müssen. Jeden Vorstoss mit demselben Anliegen haben Sie mit denselben Argumenten bachab geschickt. Im Prinzip bin ich persönlich gegen das System der Detektive. So bin ich auch gegen Sozialdetektive und gegen Steuerdetektive, und zwar weil ich überzeugt bin, dass mit guten, transparenten Methoden Betrug und Hinterziehung entdeckt werden können. Da sich der Regierungsrat in dieser Frage aber zu passiv verhält, unterstütze ich persönlich auch das Anliegen der Motionäre. Liebe Regierungsrätin, gab es eine gesetzliche Basis für Steuerdetektive? Und: Wie haben Sie es geschafft, dass die nötigen rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen wurden? Warum soll es bei Steuerhinterziehung nicht möglich sein, ebenfalls die rechtlichen Grundlagen zu schaffen wie bei den Sozialhilfedetektiven? – Es wäre an der Zeit, dass die Regierung des Kantons endlich alles unternimmt, um Steuerhinterziehung aufzudecken und die Beiträge einzuziehen. Mit diesem Geld könnte der grösste Teil der Ausgaben im Sozialbereich finanziert werden. Offensichtlich fehlt der Wille, und es fehlen nicht die rechtlichen

Grundlagen. Der Regierungsrat wird weiterhin staunen über die Steuerhinterziehung, solange hier nicht systematisch ernsthafte Massnahmen ergriffen werden. Die Grünen unterstützen die Motion.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Wenn der Kanton Bern diese Steuerdetektive hätte, müssten wir in Zukunft hier über keine Sparpakete mehr diskutieren. Das tönt so einfach. Gemäss einer Motion aus dem Kanton Aargau ist das aber überhaupt nicht möglich. Da keine Revision des Steuerstrafrechts vorgesehen ist, lehnt die BDP diese Motion ab. Die BDP setzt auf Eigenverantwortung. Trotzdem waren wir doch etwas überrascht über diese Selbstanzeigen. Die BDP ist selbstverständlich gegen jegliche Steuerhinterziehung. Einem Postulat könnte die BDP grossmehrheitlich zustimmen. Bei Annahme als Postulat erwartet die BDP, dass das Thema bei der nächsten Finanzdirektorenkonferenz auf den Tisch kommt.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Wir stehen selbstverständlich für einen liberalen Staat ein, der den Bürgerinnen und Bürgern möglichst viel Freiheit lässt und der möglichst lenkt und nicht verbietet. Wir sind selbstverständlich als Grünliberale Partei auch für die Wahrung der Privatsphäre. Allerdings sind wir auch der Meinung, dass der Staat schauen muss, dass seine gesetzlichen Ansprüche und seine Gesetze eingehalten werden. Dies selbstverständlich immer unter Wahrung der Verhältnismässigkeit. Dass der Staat seine Ansprüche durchsetzt, das gilt beispielsweise im Sozialwesen, es gilt in der öffentlichen Sicherheit, aber es gilt insbesondere auch im Steuerbereich. Deshalb sind wir der Meinung, dass man im Steuerbereich diese Steuerbeamten einstellen sollte, sofern der Return on Investment stimmt, zusätzliche Steuerbeamte also wirklich auch zu deutlich mehr Steuereinnahmen führen. Die Steuerbeamten sollten die Möglichkeiten, die sie wahrnehmen können, effektiv auch wahrnehmen – noch einmal: immer unter Wahrung der Verhältnismässigkeit. Wir vermuten wegen der Beobachtungen, die wir im letzten Jahr machen konnten, als der AIA eingeführt wurde, als plötzlich selbstständig mehrere Milliarden an Vermögen deklariert wurden, dass relativ viel Steuersubstrat vor dem Staat versteckt wird. Entsprechend vermuten wir auch, dass man mit zusätzlichen Steuerbeamten, die effizient arbeiten, wirklich zu deutlich mehr Steuereinnahmen käme.

Fazit: Wenn der Return on Investment stimmt, sind wir dafür, dass das Steueramt dort aufrüstet. In diesem Sinne können wir diesem Vorstoss auch als Postulat zustimmen, und zwar einstimmig. Wenn wir den Begriff Steuerdetektiv aussen vor lassen und ihn im Sinne einer schlagkräftigeren und mit genügend Munition versorgten Steuerverwaltung interpretieren, finden wir das sehr gerechtfertigt. Betreffend die Motion allerdings können wir mehrheitlich der Logik der Antwort des Regierungsrates folgen. Der Begriff Steuerdetektiv ist belegt. Diesen gibt es auf eidgenössischer Stufe. Auf kantonaler Stufe gibt es den Begriff nicht, respektive ist das nicht möglich. Deshalb würden wir das als Motion mehrheitlich nicht annehmen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Liebe Andrea Zryd, ich empfehle Ihnen im Namen unserer Fraktion wirklich, die Motion in ein Postulat zu wandeln. Denn dann haben wir die Möglichkeit, hier Massnahmen zu ergreifen. Es wird, wie bereits erwähnt wurde, sehr schwer, das Anliegen in Form einer Motion zu unterstützen. Wenn wir aber ein Postulat haben, können wir die Massnahmen ergreifen, die es braucht, um Steuerhinterziehung anzugehen. Ob es hierzu mehr Mitarbeiter braucht, ist fraglich. Es braucht vielleicht entsprechende Instrumente, es braucht den Datenaustausch, den wir international bereits haben. Die Frage ist offen, wie das interkantonal ist. Diesbezüglich gilt es, einige Fragen zu klären. Wir empfehlen Ihnen deshalb, in ein Postulat zu wandeln. Dann ist die EVP bereit, hier mitzuhelfen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Andrea Zryd hat unsere Motion ja bereits begründet. Ich werde auf Dinge eingehen, die in der Diskussion angesprochen wurden. Ein erster Punkt ist die Rechtmässigkeit. Die Bundesvorgaben bieten sehr viele Möglichkeiten, um die Aktivitäten der Steuerdetektive oder Steuerinspektoren innerhalb des bestehenden Rahmens zu verstärken. Ob Steuerdetektive oder Steuerinspektoren – wie man sie nennt, ist eigentlich egal. Der Name spielt keine Rolle. Wichtig ist, welche Aufgabe sie haben. Es gibt noch Luft nach oben. Andrea Zryd hat es bereits gesagt: Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Man versteckt sich ein wenig hinter diesem Gesetz, wenn man jetzt sagt, dass es einfach nicht möglich sei. Andrea Zryd hat das abgeklärt; da gibt es noch Möglichkeiten. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) schätzt, dass in der Schweiz 8,3 Prozent

der Einnahmen nicht versteuert werden. Andere Schätzungen sind sogar noch höher. Die Selbstanzeigen in Zusammenhang mit dem AIA haben gezeigt, dass es mehrere Milliarden Franken Vermögen gibt, die nicht versteuert wurden. Da hat man auch immer gesagt: «Ja, das ist nicht so viel, das ist vernachlässigbar.» Nun hat man gesehen, dass dem eben nicht so ist. Es gibt mehr Steuerdelikte, als man meint. Wenn man jetzt, nachdem wir diese Tatsachen kennen, jetzt wo wir wissen, dass diese Delikte viel umfangreicher sind, als wir meinten, sagt, man müsse nichts unternehmen, dann können wir das nicht verstehen. Wir sind froh um diejenigen Fraktionen, die mithelfen, dass man da jetzt genauer hinschaut, zumindest mit einem Postulat.

Ein dritter Punkt: Dieser Vorstoss ist eine Anspielung auf die Versicherungsdetektive im Sozialbereich. Es ist aus unserer Sicht ausserordentlich störend, wir bemängeln das wirklich, dass man bei der Sozialhilfe und bei den IV-Bezügern und IV-Bezügerinnen bis tief ins Privatleben, sogar bis in einen intimen Bereich hinein kontrolliert. Das ganze Leben wird durchleuchtet. Im Bereich der Steuerdelikte, dort, wo es notabene um viel mehr Geld geht, ist man nicht bereit, das auch nur annähernd zu tun und dort die notwendigen Kontrollen durchzuführen. So wie es im Moment ist, können wir es nicht akzeptieren. Man spricht zum Beispiel vonseiten der BDP von Selbstverantwortung. Man misst mit ungleichen Ellen: Bei der Sozialhilfe zählt Selbstverantwortung offenbar nichts, aber bei den Steuern soll die Selbstverantwortung dann das Mass aller Dinge sein. Wir sehen das anders. Wir möchten da wirklich strenger sein und bitten Sie, bei dieser Motion mitzuhelfen.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich kann es relativ kurz machen. Die SVP lehnt diesen Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Nicht, weil die SVP damit sagen möchte, dass es im Kanton oder in der Schweiz keine Leute gibt, die Steuern nicht sauber deklarieren. Aber wir sind überzeugt, dass die Steuerverwaltung mit den Möglichkeiten, die sie bereits hat, ihre Arbeit sehr gut machen kann. Weil der Datenaustausch angesprochen wurde, muss man noch eins erwähnen: Man konnte lesen, dass auf dem grössten Teil der Konten, die gemeldet wurden, weniger als 1000 Franken drauf waren. Die ganze Aufarbeitung ergibt einen riesigen Aufwand. Es ist nicht so, dass man 700 000 Steuerhinterzieher erwischt hat, wenn 700 000 Konten gemeldet wurden. Klar, die SVP ist selbstverständlich der Meinung, dass man genau hinsehen soll. Die SVP unterstützt in keiner Art und Weise Steuerhinterziehung. Wir sind jedoch überzeugt, dass die Steuerverwaltung bereits die Mittel hat. Ich glaube, das kann jeder selbstständige Unternehmer bestätigen, der selber auch schon einer Steuerprüfung unterzogen wurde. Meine Wenigkeit hat das auch erlebt. Ich hatte den Eindruck, da sei sauber gearbeitet worden. Da wurde sehr genau gearbeitet. Ich hatte nicht den Eindruck, dass die Steuerverwaltung an irgendetwas vorbei guckt. Wie gesagt: Die SVP lehnt, egal in welcher Form, diesen Vorstoss ab, weil wir überzeugt sind, dass bereits gute Arbeit geleistet wird.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Kommen wir zu den Einzelsprechern: Christian Bachmann, SP.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Genau hingucken, das bedeutet, genug Personal zur Verfügung zu haben. Zugegeben tönt «Steuerdetektiv», der in der Motion verwendete Ausdruck, populistisch; das tönt nach Aufklärung von kriminellen Handlungen. Man kann es weniger populistisch sehen: Die Steuerverwaltung braucht mehr Leute, mehr Personal. Sie wissen – das wurde jetzt bereits mehrfach erwähnt –, dass mit dem AIA begonnen wurde. Schon allein die Ankündigung dieser neuen Handhabung von Daten hat, wie Sie lesen und heute hören konnten, Selbstanzeigen von Vermögen in Milliardenhöhe zur Folge gehabt. Für den Kanton Bern wird das Mehreinnahmen von mehreren 10 Mio. Franken Steuern bedeuten. Doch kann man jetzt nicht die Hände in den Schoss legen. Wenn der Datenaustausch jetzt fliesst, dann müssen die Angaben bearbeitet werden, dann braucht es Leute, die mit diesen Daten etwas tun. Dass sich das auszahlt, zeigen schon allein diese Selbstanzeigen, die auf die Ankündigung des Datentransfers folgten. Es braucht aber auch mehr Leute in der Steuerverwaltung, die Steuerverhalten im Inland untersuchen können, die nachschauen können, ob ein Briefkasten zu einem realen Geschäft gehört, ob eine Adresse wirklich bewohnt wird und anderes mehr. Man kann sie Steuerdetektive nennen, man kann sie auch einfach als Angestellte der Steuerverwaltung bezeichnen. Es wird auf der Steuerverwaltung auch nicht weniger Arbeit geben, wenn dann der Finanzdatenaustausch im Inland erfolgt. Das fordert eine eingereichte Motion. Mit «Sozialdetektiven» kann man Ausgaben in relativ geringem Umfang verhindern. Mit Steuerdetektiven, oder eben – neutraler ausgedrückt – Angestellten der Steuerverwaltung, können die Einnahmen vergrössert werden. Es sind Einnahmen von grösserem Ausmass. Stimmen Sie der Motion zu und erst recht dann, wenn sie in ein Postulat gewandelt wird.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Es werden immer die Sozialinspektoren gegen die Steuerinspektoren ausgespielt. Ich bin selbst im Vorstand der Sozialinspektion. Ich kann Ihnen sagen: Es ist richtig, dass es diese gibt. Es gilt auf beide Seiten: Ob man Steuern hinterzieht oder bei den Sozialleistungen betrügt – beides ist nicht sauber, und es ist richtig, dass man dort hinschaut. Doch auch dort: Man geht nicht überall hin. Man geht nur dorthin, wo ein Verdacht besteht. Das ist für mich ein richtiges Vorgehen. Man kann ja nicht einfach einen Allgemeinverdacht hegen und sagen, jeder betrüge. So ist es nicht. Aber, dort wo man merkt, dass wahrscheinlich etwas nicht stimmt, muss man hinschauen. Es wurde bereits erwähnt, und jeder von uns, der eine Firma hat, weiss das. Etwa alle zehn Jahre erscheint bei mir ein Steuerexperte. Ich nehme an, bei Verdacht finden die Kontrollen häufiger statt.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Es ist hier im Rat mehrmals der Begriff der Eigenverantwortung gefallen. Ich denke, dieser ist wichtig, gerade bei den Steuern. Dies, weil wir ja wirklich eine Selbstdeklaration machen, am Ende unterschreiben und bestätigen: Jawohl, wir haben es richtig gemacht. Und doch, das wurde in einigen Voten erwähnt, gab es diese Selbstanzeigen. Das heisst, diese Selbstverantwortung wird so wahrgenommen, dass man sie zwar eigentlich wahrnimmt, aber eben doch nicht. Das mit den Steuern ist eben auch ein wenig ein Kavaliersdelikt und ein Spielchen: Wo findet man noch eine Lücke, wo findet man noch eine Möglichkeit? – Diese Woche wurde die neue Tausendernote vorgestellt. Sie haben sicher alle etwas darüber in der Zeitung gelesen. Etwa, dass man mit diesem grossen Geldschein auf kompaktem Raum Geld transportieren kann. Eine Grafik fand ich wahnsinnig, und wohl alle anderen auch, die sie gesehen haben. Sie zeigt, dass der Bedarf an Tausendernoten Ende Jahr immer einen wahnsinnigen Peak aufweist. Danach sinkt der Bedarf wieder, und am nächsten Jahresende gibt es wieder diesen Peak. Das heisst: Es muss ganz viele Leute im Kanton Bern und in der Schweiz geben, die sich sagen: Ich hole jetzt mein Vermögen, lege es zu Hause ein wenig unter meine Matratze und Ende Januar bringe ich es dann wieder zur Bank. Genau für solche Fälle wäre es spannend, wenn es Detektive gäbe, die vielleicht einmal unter die Matratze schauen würden. Stimmen Sie doch dieser Motion zu. Wenn die Eigenverantwortung da ist, kann man es nämlich auch kontrollieren, ohne dass man Angst haben muss.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Die Motionärin wünscht vor der Regierungsrätin das Wort. Die Regierungsrätin hat bereits angekündigt, sie brauche etwas länger als anderthalb Minuten. Deshalb verschieben wir das auf Montag.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Ich wandle in ein Postulat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Oberländerinnen seien sture Böcke. Ich verhalte mich jetzt einmal etwas anders. Ich glaube, das Wort Steuerdetektiv ist irgendwie ganz negativ behaftet. Aus diesem Grund ziehe ich die Motion zurück. Ich hoffe aber, dass man dann wirklich gute gesetzliche Grundlagen schaffen kann, um dieser Problematik auf den Grund zu gehen. Denn diese gibt es. Das kann keine Geiss wegschlecken. Ich vertraue auf die Parteien, die jetzt mein Postulat unterstützen, dass sie mich weiterhin unterstützen werden. *(Zwischenruf aus dem Saal. / Exclamation dans la salle.)* Ja, ich habe den Vorstoss in ein Postulat gewandelt. Ich sagte, dass ich hoffe, ich werde auch in Zukunft bei meinem Anliegen unterstützt. – Die Emmentaler scheinen noch weniger zu begreifen als die Oberländer. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Also, noch einmal, Sie haben es gehört: Diese Motion ist in ein Postulat gewandelt worden. Jetzt können Sie sich noch überlegen, was Sie damit tun wollen. Wir werden am Montag darüber abstimmen. Das Präsidium wünscht Ihnen ein schönes Wochenende, eine gute Heimkehr und am Montag eine gute Rückkehr in den Rat.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 15.55 Uhr. / Fin de la séance à 15 heures 55.

Die Redaktorinnen: / Les rédactrices :
Corinne Zalka Schweizer (d)
Eva Schmid (f)